



Stenografisches Protokoll der 101. Sitzung

Haushaltsausschuss

Berlin, den 13. März 2025, 16.30 Uhr
Paul-Löbe-Haus, Saal 4.900 (Europasaal)
Konrad-Adenauer-Straße 1, 10557 Berlin

Vorsitz: Dr. Helge Braun, MdB

Tagesordnung

Einzigiger Tagesordnungspunkt

Seite 7

Gesetzentwurf der Fraktionen der SPD und
CDU/CSU

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Grundgesetzes (Artikel 109, 115 und 143h)

BT-Drucksache 20/15096

Hierzu wurde verteilt:

20(8)7485 Antrag, 20(8)7487 Bericht BRH

*20(8)7486 (Stellungnahmen
der Sachverständigen*

(Anlage)

Federführend:

Haushaltsausschuss

Mitberatend:

Auswärtiger Ausschuss
Ausschuss für Inneres und Heimat
Rechtsausschuss
Finanzausschuss
Wirtschaftsausschuss
Ausschuss für Ernährung und Landwirtschaft
Verteidigungsausschuss
Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend
Ausschuss für Gesundheit
Verkehrsausschuss
Ausschuss für Bildung, Forschung und
Technikfolgenabschätzung
Ausschuss für Kultur und Medien
Ausschuss für Digitales
Ausschuss für Wohnen, Stadtentwicklung,
Bauwesen und Kommunen
Ausschuss für Klimaschutz und Energie
Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen
Union



Deutscher Bundestag

Haushaltsausschuss

Berichterstatter/in:

Abg. Dennis Rohde (SPD)

Mitberichterstatter/in:

Abg. Christian Haase (CDU/CSU)

Abg. Sven-Christian Kindler (BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Abg. Otto Fricke (FDP)

Abg. Peter Boehringer (AfD)

Abg. Dr. Gesine Löttsch (Die Linke)

Abg. Christian Leye (BSW)



Anwesend waren folgende Mitglieder des Ausschusses:

	Ordentliche Mitglieder	Stellvertretende Mitglieder
SPD	Dilcher, Esther Esdar, Dr. Wiebke Gerster, Martin Hagedorn, Bettina Hakverdi, Metin Junge, Frank Michel, Kathrin Papenbrock, Wiebke Rudolph, Dr. Thorsten Schwarz, Andreas Stadler, Svenja Thews, Michael	Döring, Felix Mann, Holger Schmidt, Uwe
CDU/CSU	Braun, Dr. Helge Bury, Dr. Yannick Gädechens, Ingo Haase, Christian Launert, Dr. Silke Lehrieder, Paul Mattfeldt, Andreas Oßner, Florian Radomski, Kerstin Rief, Josef Uhl, Markus	Bernstein, Melanie Feiler, Uwe Gräßle, Dr. Ingeborg Hoppermann, Franziska
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	Hönel, Bruno Kindler, Sven-Christian Lang, Ricarda Piechotta, Dr. Paula Schäfer, Jamila Schäfer, Dr. Sebastian	Audretsch, Andreas Nanni, Sara
FDP	Fricke, Otto Klein, Karsten Lieb, Dr. Thorsten	Meyer, Christoph
AfD	Boehringer, Peter Bühl, Marcus Espendiller, Dr. Michael Schielke-Ziesing, Ulrike Wiehle, Wolfgang	Kaufmann, Dr. Michael Lucassen, Rüdiger
Die Linke	Löttsch, Dr. Gesine Perli, Victor	Görke, Christian
BSW	Leye, Christian	Dagdelen, Sevim



Anwesend waren folgende Mitglieder der mitberatenden Ausschüsse:

Name	Fraktion/Gruppe	Ausschuss
Benkstein, Barbara	AfD	Ausschuss für Digitales
Cezanne, Jörg	Die Linke	Wirtschaftsausschuss
Glaser, Albrecht	AfD	Finanzausschuss
Heilmann, Thomas	CDU/CSU	Ausschuss für Klimaschutz und Energie
Herbrand, Markus	FDP	Finanzausschuss
Kekeritz, Uwe	B90/GR	Rechtsausschuss
Latendorf, Ina	Die Linke	Verkehrsausschuss
Müller, Axel	CDU/CSU	Rechtsausschuss
Schrodi, Michael	SPD	Finanzausschuss
Seidler, Stefan	fraktionslos	Ausschuss für Inneres und Heimat
Seitz, Thomas	fraktionslos	Rechtsausschuss
Sitte, Dr. Petra	Die Linke	Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung
Willsch, Klaus-Peter	CDU/CSU	Wirtschaftsausschuss
Winkelmeier-Becker, Elisabeth	CDU/CSU	Rechtsausschuss



Anwesend waren folgende Sachverständige:

Reiner Braun

International Peace Bureau

Prof. Dr. Thiess Büttner

Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg

Prof. Dr. Christopher Daase

Goethe-Universität Frankfurt am Main

Prof. Dr. Veronika Grimm

Technischen Universität Nürnberg

Prof. Dr. Hanno Kube

Ruprecht-Karls-Universität Heidelberg

Philippa Sigl-Glückner

Dezernat Zukunft

RA Dr. Ulrich Vosgerau

Dr. Dominique Köppen

Deutscher Städtetag

Matthias Wohltmann

Deutscher Landkreistag

Uwe Zimmermann

Deutscher Städte- und Gemeindebund

Zugeschaltet waren folgende Sachverständige:

Prof. Dr. Lars Feld

Walter Eucken Institut

Prof. Dr. Sina Fontana, MLE.

Universität Augsburg

Prof. Dr. Tom Krebs

Universität Mannheim

Prof. Dr. Moritz Schularick

Kiel Institut für Weltwirtschaft

Dr. Roda Verheyen





(Beginn: 16.31 Uhr)

Vorsitzender Dr. Helge Braun: Sehr verehrte Damen und Herren! Ich eröffne hiermit die 101. Sitzung des Haushaltsausschusses.

Der Haushaltsausschuss hat am Montag beschlossen, zu dem Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Grundgesetzes (Artikel 109, 115 und 143h) auf Bundestagsdrucksache 20/15096 eine öffentliche Expertenanhörung durchzuführen.

Zu dem Gesetzentwurf wurde heute auch ein erster Änderungsantrag der Arbeitsgruppen „Haushalt“ der Fraktionen der SPD und CDU/CSU auf Ausschussdrucksache 20(8)7485 verteilt. Darüber hinaus wurde heute Nachmittag der Bericht gemäß BHO zu den Gesetzentwürfen übermittelt; dazu gibt es die Ausschussdrucksache 20(8)7487. Ferner gibt es natürlich unsere verschiedenen Stellungnahmen.

Unsere Sitzung findet heute öffentlich im hybriden Format statt. Ich darf Sie alle ganz herzlich begrüßen.

Bevor wir in den einzigen Tagesordnungspunkt, nämlich die öffentliche Anhörung, eintreten, ist mir angekündigt worden, dass es Anträge zur Geschäftsordnung gibt. Ich darf mal fragen, wer sich zur Geschäftsordnung melden möchte. - Das ist zunächst Peter Boehringer.

Peter Boehringer (AfD): Herr Vorsitzender, es sind noch mehr. Vielleicht wollen Sie sie erst aufnehmen.

Vorsitzender Dr. Helge Braun: Wir haben das schon im Blick. Sie können starten.

Peter Boehringer (AfD): Okay. - Sehr geehrter Herr Vorsitzender! Liebe Kolleginnen und Kollegen des Haushaltsausschusses des 20. Deutschen Bundestages! Ich darf daran erinnern: Wir haben heute renommierte Experten geladen, und es wäre bzw. wird sicher eine interessante Anhörung.

Trotzdem hält die AfD-Fraktion im Haushaltsausschuss und auch insgesamt an ihrer Rechtsauffassung, die wir auch schon vor einigen Tagen kommuniziert hatten, fest, dass - erstens - dieser 20. Deutsche Bundestag und damit auch dieser Haushaltsausschuss in dieser Zusammensetzung ohne zwingende Eilbedürftigkeit nicht mehr hätten einberufen werden dürfen; dass - zweitens - aufgrund der seit Montag durchaus noch gewachsenen Komplexität - das werden wir ja heute sogar sehen, wenn diese Sitzung tatsächlich stattfindet -, siehe diverse Stellungnahmen der Sachverständigen, die durchaus komplex waren, Änderungsanträge, die inzwischen vorliegen, weitere Gesetzentwürfe, die inzwischen vorliegen, die Stellungnahme des Bundesrechnungshofs, die vor zwei, drei Stunden erst reinkam, keine Rechtsmeinung des Bundesverfassungsgerichtes, was ja auch eine gewisse Aussagekraft hat in Bezug auf die Komplexität des Themas - man braucht offensichtlich da auch noch Bedenk- und Beratungszeit in Karlsruhe - - Das ist also der zweite Grund, weswegen wir glauben, dass die Zeit für die Vorbehandlung dieser Anhörung und insgesamt der Ausschusssitzungen heute und morgen nicht ausreicht - - und dass - drittens - die kommissarisch noch bestehenden Ausschüsse, also auch dieser hier, mit den durch die Bundestagswahl festgestellten Mehrheiten, also mit den abgewählten Mehrheiten hier im Saal, sicher keine ausreichende demokratische Legitimation mehr haben, um Grundgesetzänderungen, die nicht unmittelbar eilbedürftig sind, zu behandeln oder gar abzustimmen.

Deshalb unser Antrag - das war im Vorfeld auch schon avisiert; ich bitte, das auch zu Protokoll zu nehmen - auf Abberaumung bzw. auf Vertagung dieser Anhörung in den zuständigen 21. Deutschen Bundestag.

Vielleicht darf ich an dieser Stelle schon sagen: Falls wir jetzt hier keine Mehrheit finden oder falls Sie keine Abstimmung zulassen oder falls es aus anderen Gründen keine Vertagung gibt, werden wir natürlich trotzdem auch mit eigenem Sachverständigen hier teilnehmen. Das ändert aber nichts an unserer Rechtauffassung, die ich jetzt hier vorgestellt habe. - Vielen Dank.



Vorsitzender Dr. Helge Braun: Danke. - Gesine Löttsch.

Dr. Gesine Löttsch (Die Linke): Vielen Dank, Herr Vorsitzender. - Meine Damen und Herren, ich will der guten Ordnung halber darauf hinweisen - was ich bereits am Montag auch gesagt habe -, dass wir als Linke gegen diese überfallartige Art und Weise der angestrebten Änderung des Grundgesetzes in Karlsruhe geklagt haben. Wir wissen, dass Karlsruhe auf alle Fälle vor dem 18. entscheiden wird; so ist es jedenfalls angekündigt worden.

Es ist aus unserer Sicht - das ist ja heute im Plenum auch erörtert worden - ein Verfahren, was demokratischen Maßstäben nicht genügt. Es sind neue Abgeordnete gewählt worden, die durch diese Art und Weise der Beschlussfassung, die angestrebt ist, in ihren Rechten beschränkt werden, eingeschränkt werden.

Die Abgeordneten, die jetzt noch dem Bundestag angehören bis zur Konstituierung des neuen Bundestages, haben nur eine sehr verkürzte Beratungszeit. Ich erinnere, wie auch im Plenum schon geschehen, an das Heilmann-Urteil, also die Auffassung des Bundesverfassungsgerichtes, dass die Zeit der Beratung zu kurz war. Ich denke, daran müssten wir uns auch alle halten.

Nichtsdestotrotz werden Sie ja höchstwahrscheinlich mit Mehrheit hier diese Anhörung durchführen. Wir haben selbstverständlich auch einen Sachverständigen vorgeschlagen, der an der Beratung hier teilnehmen wird. Wir werden entsprechend dem Ablauf der Veranstaltung natürlich unsere Fragen stellen. Aber grundsätzlich sind wir der Auffassung, dass das eine gravierende Fehlentscheidung ist, diesen Bundestag noch mit derart weitreichenden Beschlüssen zu konfrontieren. - Vielen Dank.

Vorsitzender Dr. Helge Braun: Otto Fricke.

Otto Fricke (FDP): Liebe Kolleginnen und Kollegen! Meine Damen und Herren! Anders als meine beiden Vorredner sehe ich die Möglichkeit des Parlamentes der jetzt ausgehenden 20. Legislatur, hier noch Dinge zu beschließen, als gegeben an.

Die weisen Väter und Mütter des Grundgesetzes haben spätestens in den 70er-Jahren klargestellt, dass es eben diese 30-Tages-Frist gibt. Die Alternative wäre gewesen: Man tritt am Tag danach - weil es ja nie ohne Bundestag gehen kann - zusammen. Und wenn ich mir vorstellen würde, dass ein Bundestag, komplett neu zusammengesetzt, dann direkt vom ersten Tag an entscheiden soll, habe ich auch so meine Bedenken. Deswegen akzeptieren wir die verfassungsrechtlichen Regeln.

Was wir allerdings nicht akzeptieren, wäre, wenn unsere organschaftliche Stellung als Abgeordnete, seien wir abgewählt oder nicht, hier in einer Weise tangiert wird, die es uns nicht möglich macht, an den Beratungen so gut teilzunehmen, dass es auch der notwendigen, gebührenden Qualität entspricht, die gerade bei einer Verfassungsänderung notwendig ist.

Deswegen möchte ich für meine Fraktion festhalten, dass der Änderungsantrag, soweit ich das sehe - und ich bitte ansonsten seitens der Sachverständigen um Benachrichtigung -, nicht Gegenstand längerfristiger Überlegungen der Sachverständigen sein konnte. Auch ich konnte den gerade einmal überfliegen. Ich habe auch die Stellungnahme des Bundesrechnungshofes, die ich ebenfalls für wichtig halte, bisher nicht lesen können, weil wir im Plenum waren.

Ich weise auch darauf hin, dass ich persönlich bisher nicht in der Lage war, alle Stellungnahmen zu lesen. Ich bin gespannt, ob irgendein Kollege etwas anderes sagt.

Weil das aber alles so ist, hat meine Fraktion - das wissen Sie, Herr Vorsitzender, und Sie haben ja auch entsprechenden Kontakt mit unserem Obmann gehabt - erstens ausdrücklich beantragt, die Überlegungszeit zwischen Ende dieser Anhörung und dem Beschluss im Ausschuss zu verlängern. Wir haben beantragt, dass der Ausschuss erst am Montag - ich wäre mit meiner Fraktion auch bereit, das noch am Sonntag zu tun - abschließend berät und uns ausreichend Überlegungszeit gibt, um zu sehen, was hier nun wirklich verändert werden soll, welche Auswirkungen das hat, welche Worte gewählt werden usw. Sie haben das



bisher abgelehnt. Deswegen würde ich das doch nochmals hier auch mündlich sagen, damit es nicht erst heißt: „Morgen diskutieren wir darüber“; denn man muss es ja jetzt schon wissen.

Zweitens bitte ich darum, dass wir im Hinblick auf den Änderungsantrag, auch wenn wir vielleicht die Zeit nicht ausnutzen, die Anhörungszeit vorsorglich um eine Stunde verlängern. - Herzlichen Dank.

Vorsitzender Dr. Helge Braun: Vielen Dank. - Es liegt jetzt im Grunde genommen ein konkreter Antrag zur Geschäftsordnung vor, nämlich die Beratung heute abzusetzen. Aus meiner Sicht stellt sich die Sachlage so dar, dass wir ja heute bereits im Plenum eine Geschäftsordnungsdebatte zu der grundsätzlichen Frage der Behandlung dieses Gesetzentwurfs hatten. Wir sind der Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages und damit vom Plenum beauftragt, eine Ausschussempfehlung zu erarbeiten, in einer zeitlichen Frist, die in einer zweiten und dritten Lesung am kommenden Dienstag endet. Das heißt, wenn wir erst am Montag im Ausschuss tagen würden, würden wir unsere geschäftsordnungsmäßigen Fristen nicht einhalten können.

Insofern ist es jetzt so, dass sich die grundsätzliche Frage der Verfassungsmäßigkeit nicht im Haushaltsausschuss klärt, sondern in den großen Debatten im Plenum respektive vor Gericht und wir sozusagen jetzt in der Verantwortung sind, den Überweisungsauftrag des Plenums fristgerecht abzarbeiten. Vor diesem Hintergrund habe ich zu der heutigen und auch zu der morgigen Sitzung eingeladen.

Ich frage mal, ob es neben dem Antrag auf Absetzung seitens der AfD-Fraktion weitere, jetzt akute Anträge zur Geschäftsordnung heute gibt.

Otto Fricke (FDP): Herr Vorsitzender, ich hatte zwei Anträge gestellt. Ich bitte, die dann auch abstimmen zu lassen.

Vorsitzender Dr. Helge Braun: Dann sagen Sie sie noch mal, damit da Klarheit herrscht.

Otto Fricke (FDP): Also, als Erstes: Der, glaube ich, einfachere Antrag war, das Ganze um eine Stunde zu verlängern im Hinblick darauf, dass uns ja hier ein Änderungsantrag der Koalitionsfraktionen in spe vorliegt.

Zweitens hatte ich beantragt - weil Sie ja jetzt das Argument wählen, Herr Vorsitzender: weil wir so wenig Zeit haben, haben wir halt keine Zeit, um zu lesen - bzw. vorgeschlagen, es notfalls auch am Sonntag zu machen. Und das müsste ja dann reichen, um das an dieser Stelle hinzubekommen.

Vorsitzender Dr. Helge Braun: Also, was die zeitlichen Abläufe heute angeht, bin ich ganz gespannt. Ich werde nachher vorschlagen, dass wir drei Runden machen. Wir haben ja auch Bitten nicht nur seitens unserer klassischen Fraktionen, sondern wir haben auch zusätzliche Fragesteller. Insofern werde ich die Sitzung nicht vorzeitig abbrechen, bevor wir die drei Runden auch wirklich gemacht haben. Und wenn das über unser Zeitkontingent geht, dann ist das so.

Dann lasse ich jetzt zunächst abstimmen über den Antrag der AfD, die Sitzung heute abzubrechen. Wer ist dafür? - Das sind die AfD-Fraktion und die Gruppe BSW. Wer ist dagegen? - Das ist die SPD, das sind die Grünen, das ist die FDP, das ist die Union. Und wer enthält sich? - Was hat die Linke getan?

Dr. Gesine Lötzsch (Die Linke): Ich bin irritiert, Herr Vorsitzender. Sie haben den Antrag gerade als nicht zulässig charakterisiert, und darum verstehe ich nicht, warum wir abgestimmt haben. Sie haben ja vorgetragen: Das Plenum hat den Haushaltsausschuss beauftragt.

Vorsitzender Dr. Helge Braun: Grundsätzlich können wir natürlich trotzdem beschließen, dass wir nicht tagen. Dann würden wir unserem Plenumsauftrag nicht gerecht. Also es ist die Frage, ob er sachgerecht und sinnvoll ist; darauf habe ich was gesagt. Aber unzulässig ist der Antrag per se nicht; deshalb stimmen wir darüber ab. - Möchten Sie noch ein Votum der Gruppe Die Linke hinzufügen?



Dr. Gesine Lötzsch (Die Linke): Nein. Dann nehmen wir an der Abstimmung nicht teil. Aber an der Veranstaltung nehmen wir natürlich teil.

Vorsitzender Dr. Helge Braun: Alles klar. - Damit ist der Antrag der AfD jedenfalls abgelehnt.

Dann gibt es noch einen zweiten Antrag zur Geschäftsordnung, der unsere 102. Sitzung morgen betrifft, nämlich die Verschiebung des Sitzungsbeginns vom Freitag auf den Sonntag, wenn ich es richtig verstanden habe. Wer möchte dem Antrag zustimmen? - Das ist die FDP, das sind die Grünen, und das ist die Linke. Wer ist dagegen? - Das ist die SPD, das ist die Union. Wer enthält sich? - Das sind AfD und BSW. Damit ist auch dieser Geschäftsordnungsantrag abgelehnt.

Damit bedanke ich mich bei allen unseren Sachverständigen und Zuhörern zunächst für die Geduld, dass wir diese Fragen noch klären mussten.

Jetzt können wir aber zu unserem heutigen **einzigsten Tagesordnungspunkt** kommen:

Gesetzentwurf der Fraktionen der SPD und CDU/CSU

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Grundgesetzes (Artikel 109, 115 und 143h)

BT-Drucksache 20/15096

Federführend:

Haushaltsausschuss

Mitberatend:

Auswärtiger Ausschuss

Ausschuss für Inneres und Heimat

Rechtsausschuss

Finanzausschuss

Wirtschaftsausschuss

Ausschuss für Ernährung und Landwirtschaft

Verteidigungsausschuss

Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend

Ausschuss für Gesundheit

Verkehrsausschuss

Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung

Ausschuss für Kultur und Medien

Ausschuss für Digitales

Ausschuss für Wohnen, Stadtentwicklung, Bauwesen und Kommunen
Ausschuss für Klimaschutz und Energie
Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union

Berichterstatter/in:

Abg. Dennis Rohde (SPD)

Mitberichterstatter/in:

Abg. Christian Haase (CDU/CSU)

Abg. Sven-Christian Kindler

(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Abg. Otto Fricke (FDP)

Abg. Peter Boehringer (AfD)

Abg. Dr. Gesine Lötzsch (Die Linke)

Abg. Christian Leye (BSW)

Da wir hybrid tagen sind, sind einige unserer Sachverständigen per Zoom X zugeschaltet. Ich würde kurz verlesen, wer unsere heutigen Sachverständigen sind, und sie damit herzlich begrüßen. Und meine Bitte wäre, dass dann jeder kurz Hallo sagt. Das dient insbesondere bei denen, die digital zugeschaltet worden sind, auch dazu, dass wir einmal kurz prüfen können, ob das technisch alles funktioniert.

Ich begrüße in alphabetischer Reihenfolge zunächst hier vor Ort Reiner Braun vom International Peace Bureau. Ich begrüße Herrn Professor Dr. Thiess Büttner vom Lehrstuhl für Volkswirtschaftslehre, insbesondere Finanzwirtschaft, an der Universität Erlangen-Nürnberg - herzlich willkommen! - und Herrn Professor Dr. Christopher Daase, Goethe-Universität Frankfurt, Peace Research Institute Frankfurt und Leibniz-Institut für Friedens- und Konfliktforschung. Ich begrüße Professor Dr. Lars Feld, Lehrstuhl für Wirtschaftspolitik und Ordnungsökonomik an der Universität Freiburg.

Sachverständiger Prof. Dr. Lars Feld (Walter Eucken Institut): Hallo zusammen! Einen wunderschönen guten Tag!

Vorsitzender Dr. Helge Braun: Guten Tag! - Dann begrüße ich, ebenfalls per Zoom zugeschaltet, Professor Dr. Sina Fontana, Lehrstuhl für Öffentliches Recht der Universität Augsburg, -



Sachverständige Prof. Dr. Sina Fontana (Universität Augsburg): Guten Tag!

Vorsitzender Dr. Helge Braun: - dann Professor Dr. Veronika Grimm, Professorin an der Technischen Universität Nürnberg, Professor Tom Krebs, Professor für Makroökonomik und Wirtschaftspolitik an der Uni Mannheim, -

Sachverständiger Prof. Tom Krebs (Universität Mannheim): Hallo und schönen guten Tag!

Vorsitzender Dr. Helge Braun: - dann Professor Dr. Hanno Kube, Lehrstuhl für Öffentliches Recht, Finanz- und Steuerrecht an der Ruprecht-Karls-Universität Heidelberg, Professor Dr. Moritz Schularick, Präsident des Kiel Institut für Weltwirtschaft und Professor für Volkswirtschaftslehre an der Universität in Paris. - Er kommt erst ab 17 Uhr per Zoom dazu.

Dann begrüße ich Philippa Sigl-Glöckner, Direktorin des Dezernat Zukunft. Ich begrüße Dr. Roda Verheyen, Rechtsanwältin und Richterin am Hamburgischen Verfassungsgericht.

Sachverständige Dr. Roda Verheyen: Hallo! Vielen Dank.

Vorsitzender Dr. Helge Braun: Dann begrüße ich Dr. habil. Ulrich Vosgerau, Rechtsanwalt. Und als Vertreter der kommunalen Spitzenverbände begrüße ich Dr. Dominique Köppen, Beigeordneter beim Deutschen Städtetag, Matthias Wohltmann, Finanzbeigeordneter beim Deutschen Landkreistag, und Uwe Zimmermann, den stellvertretenden Hauptgeschäftsführer des Deutschen Städte- und Gemeindebunds.

Ihnen allen: Herzlich willkommen! Vielen Dank für die Teilnahme und herzlichen Dank auch für die zügige Erarbeitung der schriftlichen Stellungnahmen, die in einer Drucksache den Kolleginnen und Kollegen zur Kenntnis gegeben worden sind.

Die Sachverständigen sind alle informiert worden, dass sie im Vorfeld ihrer mündlichen Stellungnahmen etwaige finanzielle Interessen-

verknüpfungen in Bezug auf den Gegenstand der Beratungen offenzulegen haben.

Ansonsten begrüße ich für das Bundesfinanzministerium Herrn Staatssekretär Dr. Steffen Meyer ganz herzlich.

Bevor wir jetzt in die eigentliche Thematik eintreten, einige organisatorische Hinweise zum Ablauf der Anhörung:

Ich bitte alle, die gerade nicht sprechen, ihr Mikrofon ausgeschaltet zu lassen.

Darüber hinaus wird der Stenografische Dienst des Deutschen Bundestages ein Wortprotokoll fertigen, welches zusammen mit den Stellungnahmen auf der Homepage des Deutschen Bundestages veröffentlicht wird. Ich bedanke mich an dieser Stelle schon mal beim Stenografischen Dienst für diese Unterstützung.

Die eingegangenen schriftlichen Stellungnahmen sind in der Ausschussdrucksache 20(8)7486 zusammengefasst.

Für die Anhörung sind drei Fragerunden eingeplant. Erfahrungsgemäß dauert das ungefähr zwei Stunden. Und wie wir eben besprochen haben: Wenn es aber länger dauert, beabsichtige ich in jedem Fall, diese drei Fragerunden durchzuführen.

Die Abgabe von Eingangsstatements ist nicht vorgesehen. Der Ausschuss tritt daher sofort in die erste Fragerunde ein.

Gemäß der bei Anhörungen des Haushaltsausschusses in der Vergangenheit praktizierten Verfahrensweisen werde ich auch bei dieser Anhörung in jeder Fragerunde jede Fraktion und jede Gruppe einmal das Fragerecht ausüben lassen. Wir haben dabei die bewährte Regel, dass der Fragesteller entweder zwei Fragen an einen Sachverständigen oder aber jeweils eine Frage an zwei Sachverständige stellen kann. So verfahren wir auch heute. Weitere Fragen sind dann in der



nächsten Fragerunde möglich. Ich bitte die Ob-
leute, soweit noch nicht geschehen, die Fragestel-
ler entsprechend anzumelden.

Wir haben dann noch die Regel, dass grundsätz-
lich für Frage und Antwort fünf Minuten vorgese-
hen sind. Das heißt, je kürzer die Frage ist, desto
länger kann geantwortet werden.

Schließlich möchte ich noch darauf aufmerksam
machen, dass die Anhörung live im Parlaments-
fernsehen übertragen wird und anschließend
auch auf der Internetseite des Deutschen Bundes-
tages in der Mediathek abgerufen werden kann.

Ich frage mal, ob es noch Fragen zum Verfahren
gibt. - Wenn das nicht der Fall ist, dann können
wir nun starten. Und für die SPD-Fraktion be-
ginnt der Kollege Thorsten Rudolph.

Dr. Thorsten Rudolph (SPD): Vielen Dank, Herr
Vorsitzender. - Verehrte Kolleginnen und Kolle-
gen! Herzlichen Dank an die Sachverständigen,
dass Sie so kurzfristig zur Verfügung stehen bei
diesen entscheidenden Fragen für unser Land.

Ich habe zwei Fragen an Philippa Sigl-Glückner.
Die erste Frage bezieht sich darauf, welche
Effekte auf den Haushalt wir eigentlich zu erwar-
ten haben. Wir haben ja einerseits die direkten
Effekte der Bereichsausnahme Verteidigung, alles
über 1 Prozent. Wenn ich den aktuellen Regie-
rungsentwurf mit 53 Milliarden Euro sehe, gibt
das eine gewisse Entlastung von 8 bis 9 Milliar-
den Euro nach meiner Berechnung. Wir haben
das Sondervermögen Infrastruktur: Wenn ich von
Zusätzlichkeit ausgehe, gibt es da keine Entlas-
tung. Und beim Verschuldungsspielraum für die
Länder gibt es ebenfalls keine Entlastung.

Aber es gibt eben auch die indirekten Effekte,
und ich glaube, die sind hier von hohem Inte-
resse, also die ökonomischen Effekte auf die Kon-
junktur, kurz- und mittelfristig, dann aber auch,
wenn die entsprechenden Investitionen, gerade
in Bereiche, die unsere Wettbewerbsfähigkeit
steigern, vorgenommen werden, die Effekte lang-
fristig auf die Wettbewerbsfähigkeit, auf das Pro-
duktionspotenzial und somit auf die langfristigen

Wachstumsaussichten. Also, welche ökonomi-
schen Effekte sind da zu erwarten? - Das wäre
meine erste Frage.

Zweite Frage; sie betrifft jetzt die vom Kollegen
Fricke schon angesprochene kurzfristige Ergän-
zung, den Änderungsantrag, und die Aufnahme
des Klimaschutzbegriffs in das Sondervermögen.
Das ermöglicht ja die Zuführung von Geld aus
dem Sondervermögen in den Klima- und Trans-
formationsfonds. Meine Frage ist, welche Aus-
wirkungen das hat, welche Bedeutung das für
den Haushalt und für die zu erwartenden ökonomi-
schen Effekte hat. - Vielen Dank.

Vorsitzender Dr. Helge Braun: Frau Sigl-Glück-
ner.

Sachverständige Philippa Sigl-Glückner

(Dezernat Zukunft): Also, nur kurz, dass klar ist,
über was wir reden: Ich beziehe mich jetzt auch
auf diesen Änderungsantrag zu den ökonomi-
schen Effekten.

(Die Sachverständige hält
Unterlagen hoch)

Ich will da vorneweg kurz sagen: Wir können
jetzt sehr genaue Zahlen geben. Das ist alles mit
großer Unsicherheit behaftet, weil es am Ende da-
rauf ankommt, was tatsächlich verausgabt wird,
was in den Jahren gemacht wird. Aber wir gehen
definitiv davon aus, dass, wenn man ein Sonder-
vermögen in der Größenordnung von 500 Milliar-
den Euro macht und die Strukturkomponente für
die Länder erhöht, da ein substanzieller konjunk-
tureller Effekt rauskommt. Wir überschlagen,
dass es einen Effekt von ungefähr 0,7 Prozent-
punkten auf das Wachstum geben wird.

Wir haben für nächstes Jahr ein Wachstum von
1,1 Prozent veranschlagt. Das wäre sehr, sehr
deutlich. Unsere Schätzung liegt da ziemlich mit-
ten in den anderen Schätzungen drin. Die Ban-
ken sind eigentlich in einer ähnlichen Range un-
terwegs und die Wirtschaftsforschungsinstitute
auch. Also, ein konjunktureller Effekt ist ganz
klar zu sehen und wäre in einer solchen Zeit auf
jeden Fall gut.



Beim Potenzial ist es, glaube ich, noch ein wenig herausfordernder, das ernsthaft jetzt zu sagen, weil es auch wirklich darauf ankommt, was man komplementär macht. Infrastruktur alleine sorgt noch nicht für Wachstum; es ist die Voraussetzung für Wachstum. Wir müssen, denke ich, auch schauen, dass auf der Arbeitsmarktseite Entsprechendes passiert. Wenn man mehr Infrastruktur hat, wenn wir mehr Ansiedelungen von Unternehmen haben, wenn die Industrie wieder stärker ist, sodass wir dann auch das Arbeitskräftepotenzial haben, dann kann das, glaube ich, wirklich eine langfristige Auswirkung haben.

Ferner kommt es natürlich auch darauf an, dass diese Investitionen verstetigt werden. Im Gegensatz zur Verteidigung haben wir ja hier jetzt nur ein temporäres Sondervermögen. Zwölf Jahre sind zwar relativ lang, aber 500 Milliarden Euro sind nicht unendlich. Und deswegen: Wenn man wirklich das Potenzial erhöhen will, dann muss man, glaube ich, schauen, dass man das im Haushalt oder anderweitig verstetigt.

Zu der Frage „Was verändert sich, wenn man Klima reinschreibt?“: Na ja, erst mal erweitert das die Möglichkeiten an Haushaltsausgaben, die man damit abdecken kann. Es steht ja hier auch im Änderungsantrag: Infrastruktur *und* für Investitionen in den Klimaschutz. Also nicht: Infrastrukturinvestitionen im Klimaschutz. Das ist, glaube ich, ganz wesentlich. Ja, und dann ist es ein bisschen Glaskugel, was man tatsächlich am Ende mit dem Geld macht. Ich denke, für die Wachstumseffekte ist es schwer, da etwas Eindeutiges zu prognostizieren.

Was sicherlich gut ist: Wir haben bisher im Klima- und Transformationsfonds eine Lücke gehabt, die nicht geschlossen war. Und diese Lücken bringen immer sehr, sehr große Unsicherheit in der Wirtschaft und führen dazu, dass gerade Transformationen eben nicht passieren, weil die Unternehmen das Geld nicht in die Hand nehmen, weil sie nicht investieren. Wir haben entsprechend im letzten Jahr gesehen, dass die Ausrüstungsinvestitionen sehr stark gefallen sind, obwohl sie eigentlich hätten steigen sollen. Und insofern ist es, glaube ich, gut, dass man diese Vorkehrungen hat. Aber am Ende geht es

dann darum, dieses Geld tatsächlich im Klima- und Transformationsfonds anzubringen, damit man tatsächlich auch diese Transformationsinvestitionen zuverlässig tätigt.

Vorsitzender Dr. Helge Braun: Vielen Dank. - Als Nächstes Christian Haase für die Unionsfraktion.

Christian Haase (CDU/CSU): Danke schön, Herr Vorsitzender. - Auch ich will erst mal den Sachverständigen danken, die sich ja kurzfristig hier in diese Materie einarbeiten mussten, auch für die Stellungnahmen, die uns erreicht haben. Die werden uns sicherlich in der weiteren Diskussion und vielleicht auch darüber hinaus helfen. Wir müssen ja noch ein Errichtungsgesetz machen. Also insofern bin ich dankbar für die Dinge, die wir hier bekommen haben.

Ich würde meine Frage an Herrn Kube richten, die ich aber normalerweise vielleicht andersrum stellen würde. Wir haben ja hier eine schwierige finanzverfassungsrechtliche Situation. Und in der Juristerei kann man ja auch immer zu verschiedenen Ergebnissen kommen, wie man denn etwas macht, wenn man etwas will. Deswegen würde ich die Frage so herum stellen: Glauben Sie, dass das, was jetzt hier zu den Änderungen des Grundgesetzes vorgeschlagen ist, verfassungsgemäß ist, oder ist es nicht verfassungsgemäß? -Das wäre die erste Frage.

Und die zweite Frage, die ich stellen will, wäre zum gewählten Verfahren. Wir sind ja jetzt in einer, habe ich gelernt, postelektoralen Phase; ich habe ein neues Fremdwort gelernt. Aber die Frage ist: Sind wir eigentlich hier noch dazu ermächtigt, diese Verhandlungen zu führen und am Dienstag auch im Bundestag abzuschließen?

Vorsitzender Dr. Helge Braun: Herr Professor Kube.

Sachverständiger Prof. Dr. Hanno Kube (Ruprecht-Karls-Universität Heidelberg): Vielen Dank, Herr Abgeordneter, für die Frage. - Zur Verfassungsmäßigkeit: Es handelt sich um Verfassungsänderungen, die bekanntermaßen mit Zweidrittelmehrheit in Bundestag und Bundesrat be-



geschlossen werden können. Inhaltlich beschränkender Maßstab ist allein Artikel 79 Absatz 3 Grundgesetz, die Identitätsgarantie des Grundgesetzes. Und da gibt es natürlich eine Dimension. Nach der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts schützt Artikel 79 Absatz 3 unter anderem die künftige demokratische Selbstgestaltungsfähigkeit des Gemeinwesens, und zwar auch in finanzieller Hinsicht, insofern also auch gegenüber Verfassungsänderungen, die die künftigen finanziellen Handlungsspielräume des Staates durch erdrückende, erdrosselnde Zinslasten weitestgehend zunichtemachen. Das ist ein Maßstab, den ich schon betonen möchte.

Aber die Änderungen, über die wir hier sprechen, halten sich eindeutig innerhalb dieses Maßstabs. Es gibt sicherlich einen sehr weiten legislativen Einschätzungs- und Gestaltungsspielraum in diesem Bereich, und Artikel 79 III setzt nur äußerste Grenzen. Es ist klar, dass die Zinslasten steigen werden infolge der Änderungen, die hier vorgenommen werden. Aber es gibt auch Wachstumseffekte. Es wird gegenläufige Effekte geben, die dazu beitragen, Zinslasten zu tragen. Insofern sehe ich hier in dieser Hinsicht kein Problem.

Zweiter Aspekt, den wir nicht vergessen dürfen: Bundesstaatlichkeit. Die Verfassungsänderungen haben auch Bedeutung für das Bund-Länder-Verhältnis. Auch hier setzt Artikel 79 Absatz 3 äußere Grenzen. Aber das Bundesstaatsprinzip in seinem Kerngehalt ist hier freilich nicht angegriffen.

Auch im Einzelnen fügen sich die Verfassungsänderungen - das möchte ich noch ergänzen - durchaus in die Verfassungssystematik ein. Die Bereichsausnahme für Verteidigungsausgaben, eventuell auch für Zivilschutz und die Nachrichtendienste modifiziert die Schuldenbremse in regelungstechnisch unproblematischer Art und Weise. Das Gleiche gilt für die neue Strukturkomponente für die Länder, die den Ländern, wie eben zuvor schon dem Bund, gewisse Spielräume zu struktureller Verschuldung eröffnet. Und Artikel 143h Absatz 1 fügt ein neues Sondervermö-

gen hinzu, so wie eben auch Artikel 87a Absatz 1a schon das Bundeswehrsondervermögen konstituiert hat.

Schließlich: Die mögliche Mittelweitergabe an die Länder nach Artikel 143h Absatz 2 weicht - das möchte ich schon auch sagen - vom Grundsatz des Artikels 104a Absatz 1, dem Konnexitätsprinzip, ab, fügt sich aber insofern in die Reihe von Änderungen ein, die wir in den letzten Jahren gesehen haben - Artikel 104c, 104d -, und ist insofern auch völlig unproblematisch und regelungstechnisch in Ordnung. - Das zur ersten Frage.

Kurz noch zur zweiten: Der Bundestag hat - das entspricht sicherlich ganz weitgehend der konsentierten Auffassung - bis zu seiner letzten Sitzung alle ihm zustehenden Kompetenzen, einschließlich der Kompetenz, Verfassungsänderungen zu beschließen. Zugleich kommt der Bundestagspräsidentin ein Ermessen zu, den alten Bundestag auch nach Feststellung des amtlichen Endergebnisses der Bundestagswahl einzuberufen, meines Erachtens insbesondere auch dann - in Richtung der Einberufung des alten Bundestages -, wenn dadurch ein schon laufendes Gesetzgebungsverfahren noch abgeschlossen ins Ziel gebracht werden kann. Also, insofern halte ich die Vorgehensweise der Bundestagspräsidentin, den Bundestag einzuberufen, für verfassungsgemäß.

Schließlich zur Verfahrensdauer: Wir haben es hier nicht mit dem Gebäudeenergiegesetz-änderungsgesetz - hohe Komplexität, sehr verschachteltes Verfahren - zu tun. Es sind Änderungen, die inhaltlich Tragweite haben; das ist klar. Aber sie sind regelungstechnisch sehr überschaubar. Ich sehe hier keine Probleme, also auch formell verfassungsrechtlich keine Probleme. Das Gesetzgebungsverfahren des Gesetzes ist aus meiner Sicht verfassungsgemäß.

Vorsitzender Dr. Helge Braun: Sven Kindler für Bündnis 90/Die Grünen.

Sven-Christian Kindler (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ich möchte mich für meine Fraktion bei den vielen Sachverständigen für die schriftlichen



Stellungnahmen bedanken und dafür, dass Sie heute hier sind.

Ich habe eine Frage an Dr. Roda Verheyen, und zwar einerseits zum Verfassungsauftrag, den wir in Bezug auf den Klimaschutz im Rahmen des Grundgesetzes haben, aber auch in den finanzverfassungsrechtlichen Fragen, was das dann für die Umsetzung finanziell bedeutet, und, zweitens, wie man das dann auch bei der Umsetzung bewerkstelligen kann, wenn man an die Klimaneutralitätsziele bis 2045 denkt, zu denen sich Deutschland verpflichtet hat, und auch die internationalen Abkommen, wie man das im Grundgesetz dann verfassungsrechtlich auch finanziell absichern kann mit einer dauerhaften, strukturellen und verlässlichen Finanzierung, zum Beispiel, indem man auch ein Sondervermögen Klimaschutz ins Grundgesetz schreibt, und wie man das finanzieren könnte.

Vorsitzender Dr. Helge Braun: Frau Dr. Verheyen.

Sachverständige Dr. Roda Verheyen: Vielen Dank aus Hamburg, vielen Dank für die Einladung. - In meiner Stellungnahme habe ich versucht, einige Zahlen mal zusammenzuführen. Fakt ist, dass der Klimaexpertenrat - ein von diesem Deutschen Bundestag eingerichtetes Expertengremium - dazu sehr viele Daten gesammelt hat, gerade in seinem Zweijahresbericht. Es geht da um Transformationsmehrinvestitionen zwischen 51 Milliarden - Untergrenze - und 150 Milliarden Euro im Jahr. Wir haben hier im Ergänzungsantrag ein schon ganz offensichtlich völlig unzureichendes Volumen mit 50 Milliarden insgesamt. - Das ist das erste Problem.

Das zweite Problem wurde gerade schon angedeutet: Das Bundesverfassungsgericht hat uns aufgegeben, objektiv das Klimaschutzgebot einzuhalten, um die subjektive Komponente „Freiheitssicherung“ zu sichern, also für alle, und das bedeutet, dass die Klimaschutzmaßnahmen innerhalb des schlüssigen CO₂-Budgets auch umgesetzt werden müssen. Es reicht also nicht, sich zu Klimazielen zu bekennen; es muss eine Umsetzung stattfinden. Das ist, glaube ich, auch unstrittig. Die Frage ist nur, wie.

Zuzugeben ist, dass natürlich die Investitionsbedarfe bei der Infrastruktur überlappen können. Das bedeutet, es ist durchaus möglich, dass die 500 Milliarden hier im Sondervermögen in irgendeiner Weise auch Klimazielen zugutekommen; aber jedenfalls eine Zweckbindung gibt es insoweit nicht.

Deswegen bin ich der Auffassung, dass eigentlich dringend oder zwingend eine Klimaschutzklausel für die gesamte Infrastruktur-Sondervermögensklausel in Artikel 143h eingefügt werden müsste, oder aber - so jedenfalls bislang die Auffassung von der Klimaseite der Experten -, dass man ein separates Sondervermögen aufsetzen müsste, wenn man denn nicht tatsächlich eine Ausnahme von der Schuldenbremse - und das wäre die größte Möglichkeit bzw. die aus meiner Sicht adäquateste Möglichkeit - auch für Klimaschutzinvestitionen vorsieht. So habe ich es auch in meiner Stellungnahme abgestuft.

Ich bin der Auffassung, dass das europarechtlich unproblematisch ist, weil die europarechtliche Schuldenbremse ja ohnehin weiter gilt und wir ja in diesen Tagen auch sehen, dass die Abweichungsklausel aus dem Stabilitätspakt für die Verteidigungsbereiche gezogen wird. Das halte ich auch für völlig angemessen. Wir haben es hier mit mehreren Krisen zu tun, und nicht zuletzt ist der Klimawandel ein großes, wirklich relevantes Sicherheitsproblem. Es geht ja hier auch ganz maßgeblich um die verteidigungs- und sicherheitspolitische Handlungsfähigkeit des Staates. Deswegen glaube ich, dass das in keiner Weise ein Widerspruch wäre.

Um also das noch mal ganz kurz zu fokussieren: Die Klimafokussierung der Infrastrukturausgaben in Deutschland ist kein Nice-to-have, sondern ein verfassungsrechtlicher Auftrag, 50 Milliarden Euro - absolute Summe -, die nach dem Änderungsantrag in den KTF gehen sollen, sind unzureichend, und das, denke ich, ist wichtig herauszuarbeiten. Nach der ganz jüngsten Ariadne-Studie ist die Entlastung der Haushalte als sehr groß zu bewerten, wenn man tatsächlich auf den Klimaschutz fokussiert. Das wird dort mit einer Brutto- und Nettoberechnung sehr schön herausgearbeitet, wie viel die normalen öffentlichen



Haushalte sparen können, wenn tatsächlich rasch Transformation gemacht und investiert wird.

Zum Schluss komme ich mit folgendem Punkt: Wir haben hier eine Begrenzung des vorgeschlagenen Infrastruktursondervermögens auf zwölf Jahre. Das ist genau der Zeitpunkt, in dem die Transformationsaufgaben am schwierigsten werden. Das ist unstrittig, wenn man in die Expertenberichte des Klimaexpertenrates hineinschaut und auch ansonsten in die Hunderte von Szenarioberichten, die wir inzwischen haben.

Final: Ich glaube, der Bundestag wäre an dieser Stelle gut beraten, wenn Sie tatsächlich in die Zukunft des Landes investieren und die beiden Krisen, die wir uns hier gegeben haben, gemeinsam lösen. - Vielen Dank.

Vorsitzender Dr. Helge Braun: Karsten Klein für die FDP-Fraktion.

Karsten Klein (FDP): Vielen Dank. - Meine Frage richtet sich an Professor Lars Feld. Ich will mich aber auch bei allen anderen Sachverständigen für die Antworten und die Stellungnahmen bedanken.

Meine Frage, Herr Professor Feld, bezieht sich natürlich auf den Gesetzentwurf und auf den Änderungsantrag. Vielleicht können Sie mal Ihre Einschätzung zu diesem Gesetzentwurf geben, insbesondere in Bezug auf die Frage der Abgrenzungsproblematiken bei den Verteidigungsausgaben und bei den Infrastrukturausgaben und die Auswirkungen auf die Staatsverschuldung und die zukünftige Zinslast im Hinblick auf die Tragfähigkeit der Staatsverschuldung. Das wäre, glaube ich, wichtig, weil die Vorträge bisher ja gezeigt haben, dass das noch nicht ausreichend beleuchtet ist.

Vorsitzender Dr. Helge Braun: Professor Feld.

Sachverständiger Prof. Dr. Lars Feld (Walter Eucken Institut): Vielen herzlichen Dank für die Frage und vielen Dank für die Möglichkeit, hier Stellung beziehen zu können. - Zunächst zu den Abgrenzungsproblemen: Die Verteidigungsausga-

ben beziehen sich ja nach den Änderungsanträgen und dem Gesetzentwurf auf den Einzelplan 14. Man kann sich natürlich noch fragen, inwiefern Verteidigungsausgaben auch in anderen Bereichen vorliegen. Letztlich wird es aber trotzdem auch schwierig, in diesem Bereich eine vollständige Abgrenzung vorzunehmen.

Es wird noch problematischer, wenn wir uns anschauen, wie öffentliche Investitionen, auch wenn man sie für die Infrastruktur denkt, abgegrenzt sind. Wenn man sich das Haushaltsgrundsatzgesetz anschaut, haben wir eben auch Darlehen an die Sozialversicherungen als Investitionsmöglichkeit, wir haben Garantien, Bürgschaften als Investitionsmöglichkeiten. Ich erinnere daran, dass wir früher auch das Baukindergeld einmal als Investition gebucht haben.

Insofern ist mit der vagen Formulierung, die im Moment im Gesetzentwurf und im Änderungsantrag drinsteht, hier die Möglichkeit geschaffen, die Verschuldung deutlich nach oben zu schieben bzw. die Spielräume im Bundeshaushalt zu erweitern.

Zu der Frage „Was macht das wirtschaftlich?“, Konjunkturell gibt es ja auch die konservativeren Einschätzungen - etwa Commerzbank oder Wollmershäuser vom ifo -, die sagen: dieses Jahr kaum etwas - RWI bestätigt das gerade wieder -, nächstes Jahr vielleicht eine Steigerung des BIP-Wachstums um einen halben Prozentpunkt. Fürs Potenzialwachstum allerdings relativ wenig Auswirkungen, sodass man unterstellen kann - etwa für die kommenden zehn Jahre -, dass das Potenzialwachstum so niedrig bleibt. Rechnet man also dann nominal, dann hätten wir ein Wachstum von etwa 2,5 Prozent zu unterstellen.

Wenn wir die Landesverteidigung auf 3 Prozent des BIP anheben und berücksichtigen, welcher Anpassungsbedarf schon im Haushalt enthalten ist, dann würden wir pro Jahr in den kommenden Jahren für die Verteidigung - grob gesprochen, wenn man es gleich verteilt - auf 85 bis 110 Milliarden Euro kommen. Wir hätten 50 Milliarden Euro für die Infrastruktur aus dem Fonds, die Länder und der Bund jeweils mit 15 bis 19 Milliarden Euro im Zeitablauf. Das ist eine Summe



von 1,8 Billionen Euro im Zehnjahresverlauf. Dadurch steigt die Schuldenquote um etwa 30 Prozentpunkte, also auf, grob gesprochen, 90 Prozent.

Wenn man nun die Zinsen unterstellt, die wir im Moment haben - was schon nicht mehr ganz korrekt ist -, sagen wir mal 2,5 Prozent, wenn wir es günstig rechnen, dann macht das im Zehnjahreszeitraum ein Volumen an Zinsausgaben von 250 Milliarden Euro aus. Steigt man auf 4 Prozent beim Zins, sind es 400 Milliarden Euro. Und das bedeutet dann durchaus auch, dass man da in der Zinsentwicklung einen weiteren Aufwuchs beobachten dürfte.

Natürlich hängt der Zins selbst davon ab, wie die gesamten Rahmenbedingungen sind, also beispielsweise auch das Wirtschaftswachstum. Wir haben ja andere potenzialsteigernde Maßnahmen, die diese Verschuldung stützen: Es hängt davon ab, wie stark einfach nur der Anleihemarkt darauf reagiert, dass deutlich mehr Bonds bedient werden müssen. Die Inflationserwartungen spielen eine Rolle, die jetzt mittlerweile auch schon an verschiedenen Stellen nach oben gehen, und dann die Risikozuschläge.

Ich würde nicht erwarten, dass der Bund als in irgendeiner Form schlechter Schuldner angesehen wird. Nimmt man aber an, dass er weiterhin einen Zinsvorteil gegenüber europäischen Partnern hat, dann würde etwa ein Zins von 4 Prozent den der europäischen Partner deutlich anheben, also etwa auf 5 Prozent für Italien. Und das ist dann schon ein Wert, ab dem es anfangen kann, auch in der Eurozone Probleme zu haben. Insofern sind die Anleihemärkte meines Erachtens nicht umsonst nervös geworden. - Vielen Dank.

Vorsitzender Dr. Helge Braun: Peter Boehringer für die AfD-Fraktion.

Peter Boehringer (AfD): Danke, Herr Vorsitzender. - Zwei Fragen an Dr. Vosgerau, bitte.

Herr Vosgerau, jenseits aller durchaus berechtigten großen haushaltsrechtlichen und ökonomischen Bedenken zwei Fragen zum Grundsätzlichen.

Erstens. Ist die Einberufung des 20. Deutschen Bundestages zur Durchführung dieser Beratungen und auch eben dieser hier heute zu den Grundgesetzänderungen rechtmäßig erfolgt aus Ihrer Sicht, insbesondere im Hinblick auf den Artikel 39 Grundgesetz? Und kann die gesamte Beratung hier und im Plenum überhaupt als verfassungskonform angesehen werden?

Und in die andere Richtung: Kann die Bundestagspräsidentin aus Ihrer Sicht einfach frei entscheiden, den alten oder den neuen Bundestag einzuberufen, oder wäre sie nicht gehalten, den nach der Wahl frisch legitimierten neuen Bundestag einzuberufen, sobald das eben möglich ist? - Danke.

Vorsitzender Dr. Helge Braun: Herr Dr. Vosgerau.

Sachverständiger Dr. Ulrich Vosgerau: Nun, ein funktionierendes Verfassungssystem, ein funktionierender Verfassungsstaat zeichnet sich in der Regel dadurch aus, dass es kein Auseinanderfallen zwischen Verfassungslegitimität und Verfassungslegalität gibt, sondern dass die reine Verfassungslegalität bereits als Legitimität verstanden werden kann und muss.

Dass jetzt hier wieder Zweifel daran sind, liegt daran, dass es eine Art Auseinanderklaffen zu sein scheint: Die herrschende Lehre im Staatsrecht scheint ja davon auszugehen, dass die Versammlung des Plenums natürlich den Buchstaben des Grundgesetzes letztlich genüge, dass die Legitimität aber zweifelhaft sei, wenn man einen alten Bundestag zusammenruft, weil einem letztlich die Mehrheiten im neuen Bundestag nicht so gefallen. Damit man diese Legitimität und Legalität zusammenhalten kann, ist es erforderlich, dass man die Vorschriften des Grundgesetzes auch ihrem Sinn nach auslegt und nicht nur ihre Belastbarkeit den Buchstaben nach austestet. So die herrschende Meinung.



Davon abgesehen habe ich auch bereits Zweifel an der reinen Verfassungslegalität der Einberufung des alten Bundestages. Das beginnt damit, dass wir hier einen Sonderfall haben. Das wird, glaube ich, noch zu stark verkannt in der Debatte. Wir haben hier nicht einen Bundestag, der durch Zeitablauf geendet hat, sondern wir haben einen Bundestag, der formell aufgelöst ist durch den Bundespräsidenten. Das unterscheidet diesen Fall auch von dem sogenannten Präzedenzfall aus dem Jahre 1998. Und ich halte es für keineswegs selbstverständlich, dass die Bundestagspräsidentin der formellen Auflösungserklärung durch den Bundespräsidenten eine Gegenerklärung entgegensetzen kann, jedenfalls in Fällen, wo dies nicht ausdrücklich unmittelbar vom Grundgesetz vorgesehen ist, etwa im Verteidigungsfall oder dergleichen.

Davon abgesehen bestimmt Artikel 39 Grundgesetz, wenn er eben vorsieht, dass die Bundestagspräsidentin auch den auslaufenden Bundestag noch einmal soll versammeln können, ja nicht, ob es der alte oder ob es der neue Bundestag sein muss. Und für entscheidend halte ich hier die Vorschrift aus Artikel 39 Absatz 2. Diese 30-Tage-Frist ist eine Höchstfrist; es ist keine Mindestfrist. Es gibt keine Karenz, dass der neue Bundestag 30 Tage lang nicht zusammentreten darf und so lange der alte zusammengerufen werden muss, sondern unter Legalitätsgesichtspunkten - ich glaube, darüber besteht weithin Einigkeit - müsste der neue Bundestag versammelt werden, sofern dies technisch möglich ist. Dies ist spätestens möglich, sobald das amtliche Endergebnis festgestellt ist. Das würde also morgen sein.

Und in der Kommentarliteratur besteht Einigkeit darüber, dass die Bundestagspräsidentin nicht verpflichtet ist, den Bundestag an einem bestimmten Tag zusammenzurufen. Sie könnte auch sagen: Wir warten jetzt erst mal den morgigen Tag ab und versammeln uns dann am Montag. - Am Montag sollte dann unter Legitimitätsgesichtspunkten eher der neue Bundestag versammelt werden. Und wenn dieser eben zuerst konstituiert werden muss, dann soll er sich eben konstituieren. Das ursprüngliche Datum,

25. März, ist nicht in Stein gemeißelt und kollidiert eben jetzt mit den neuen Plänen der Koalition.

Was ich ausschließen möchte - zur öffentlichen Diskussion habe ich in der Schriftfassung meiner Stellungnahme ein Interview von Udo Di Fabio im Deutschlandfunk zitiert -, ist die Möglichkeit, dass eine Bundestagspräsidentin sich frei aussuchen könnte, ob sie den alten oder neuen Bundestag einberuft. Das wäre geradezu eine parlamentarische Variante des Brecht'schen Satzes vom Sich-ein-neues-Volk-Wählen. Wenn schon die Bundestagspräsidentin einen Bundestag versammeln kann, dann muss auf jeden Fall zur Sicherung des Demokratieprinzips vom Grundgesetz selber angeleitet und vom Bundesverfassungsgericht vollumfänglich überprüfbar sein, welchen Bundestag sie zu versammeln hat. Und es handelt sich dabei meines Erachtens eben hier um den neuen Bundestag, weil dies in absehbarer Zeit, also bereits in wenigen Tagen, auf jeden Fall technisch möglich wäre, und dann meines Erachtens auch erfolgen müsste.

Vorsitzender Dr. Helge Braun: Als Nächste Gesine Löttsch für Die Linke.

Dr. Gesine Löttsch (Die Linke): Vielen Dank, Herr Vorsitzender. - Meine Damen und Herren! Einleitend möchte ich sagen, dass ich der festen Überzeugung bin - und das ist auch wissenschaftlich nachweisbar -, dass Rüstungsproduktion ungeheuer negative Auswirkungen auf das Klima hat.

Ich möchte zwei Fragen an Professor Krebs richten. Die erste Frage auch in Bezug auf Ihr Gutachten, das Sie uns geschrieben haben: Wie schätzen Sie die wirtschaftlichen und klimapolitischen Auswirkungen der geplanten Gesetzesänderung ein? Und zweitens - das leitet sich daraus ab -: Welche Alternativen sehen Sie zu den Vorschlägen von Union und SPD? - Vielen Dank.

Vorsitzender Dr. Helge Braun: Professor Krebs.

Sachverständiger Prof. Tom Krebs (Universität Mannheim): Vielen Dank für die Fragen und für die Möglichkeit, hier Stellung zu beziehen. -



Deutschland muss die öffentlichen Investitionen in drei Bereichen ausweiten: Verteidigung, Infrastruktur und Klimaschutz; ich glaube, das ist unstrittig. Etwas strittiger ist die Gewichtung.

Der Gesetzentwurf von Union und SPD tut nun sehr viel für die Verteidigung, einiges für die Infrastruktur und fast gar nichts für den Klimaschutz. Es ist im Grunde eine Absage an die Klimaziele, würde ich sagen, und auch an die Visionen, die einige von uns einmal hatten, dass wir eine grüne Industrie in Deutschland aufbauen könnten. Und dieser Unwucht gilt meine Hauptkritik.

Es gibt immer einen Zielkonflikt, und der vorliegende Gesetzentwurf löst diesen Zielkonflikt jetzt sehr einseitig auf: für die Militärausgaben und sehr viel mehr Militärausgaben. Aber gleichzeitig - und das ist das Problem - wird der Zielkonflikt aufgelöst gegen die notwendigen Klimainvestitionen. Und wenn der Entwurf so umgesetzt werden sollte, dann ist es eine grundgesetzliche Verankerung, dass wir eigentlich keine effektive Klimapolitik mehr betreiben können. Das kann man richtig finden oder auch nicht; aber es ist eine Tatsache. Und die Frage ist natürlich: Müssen wir das ins Grundgesetz schreiben?

Vor ein paar Stunden wurde den Sachverständigen ein Änderungsantrag von Union und SPD zugeschickt. Wir hatten nicht sehr viel Zeit, aber so viel: Soweit ich das sehen kann, wird dieser Änderungsantrag das Problem nicht wirklich lösen. Man nimmt da jetzt ein bisschen aus der Infrastruktur raus und gibt dem Klimaschutz ein bisschen. Aber solange ich jetzt das Gesamtpaket nicht erhöhe, habe ich das Problem nicht gelöst. Und ich bin immer noch bei dieser Sondervermögensregelung, die auch wirklich nicht sehr systematisch ist. Insofern halte ich das, was uns jetzt noch mal zusätzlich geschickt worden ist, auch für eine Scheinlösung, die nicht nachhaltig tragen wird.

In Bezug auf die zweite Frage, ob es Alternativen gibt: Ja, es gibt sehr gute und sehr einfache Alternativen zu dem, was jetzt aktuell diskutiert wird.

Und die können auch sehr leicht umgesetzt werden. Die Alternative wäre ganz einfach, alle Investitionsausgaben gemäß Finanzstatistik, also haushalterische Abgrenzungen, rauszunehmen aus der Schuldenbremsenberechnung. Dieser Ansatz würde grundgesetzliche Gleichbehandlung für die drei Ziele Verteidigung, Infrastruktur und Klimaschutz gewährleisten; also es gibt da keine Entscheidung. Jede Regierung kann natürlich dann immer noch entscheiden. Und das fände ich für eine Grundgesetzänderung eigentlich auch von der Systematik her viel ansprechender.

Dieser Vorschlag ist übrigens sehr schnell umzusetzen. Man müsste nur einen Satz im Grundgesetz ändern. Details dazu habe ich in meiner schriftlichen Stellungnahme aufgeschrieben. Aber es gibt wirklich auch einschlägige Studien dazu, und ich bin sehr verwundert, dass das fast nicht ernsthaft diskutiert wurde. Irgendwie sehe ich das schon fast als Versagen des demokratischen Prozesses, dass diese einfache und eigentlich systematisch elegante Lösung nie ernsthaft als Option in Betracht gezogen wurde. Das finde ich etwas enttäuschend. Und damit schließe ich. - Danke schön.

Vorsitzender Dr. Helge Braun: Als Nächster der Kollege Leye für die Gruppe BSW.

Christian Leye (BSW): Auch von mir noch mal vielen Dank an die Sachverständigen und an Union und SPD für die Möglichkeit, heute spontan und unvorbereitet weitreichende Entscheidungen zu treffen. Es geht ja nicht nur um 500 Milliarden Euro Sondervermögen, sondern insbesondere auch um das größte Aufrüstungspaket in der Geschichte der Bundesrepublik.

Meine Frage richtet sich an Reiner Braun. Die Aufrüstungsplanungen sehen ja keinen Dialog mit Russland vor. Können Sie hier vielleicht mal den Unterschied zum Kalten Krieg skizzieren? Und: Wie muss man Aufrüstungsplanungen gegen eine Atommacht werten, und von welcher Rationalität muss man da ausgehen? Denn selbst wenn Deutschland unter den französischen Atomschirm schlüpfen würde, würden es die



Kampffjets von Frankreich ja nicht mal bis Hannover schaffen. Können Sie uns das bitte mal einordnen? - Danke.

Vorsitzender Dr. Helge Braun: Herr Braun.

Sachverständiger Reiner Braun (International Peace Bureau): Herzlichen Dank für die Einladung. - Meine Damen und Herren! Wir können doch in die eigene deutsche Geschichte zurückgehen und können es an einer Koalition sehen, die ähnlich wie diese ist. Die Große Koalition Ende der 60er-Jahre unter Kiesinger und Brandt hat damals dem Harmel-Report der NATO zugestimmt. Dieser Harmel-Report brachte die Außen- und Sicherheitspolitik in der Zeit des Kalten Krieges auf zwei Schultern: die eine Schulter hieß Abschreckung/Aufrüstung, die zweite Schulter hieß Verständigung, Entspannungspolitik und Dialog. Und was jetzt geschieht, ist, genau diese zweite Schulter - und zwar nicht erst mit dieser Veränderung des Grundgesetzes, sondern seit den letzten Jahren -, überhaupt nicht mehr in Betracht zu ziehen, also den Faktor Diplomatie.

Sie werden sich wie ich an den Olof-Palme-Bericht von 1982 erinnern oder an die Worte von Michail Gorbatschow, der im März 1985 zum Generalsekretär der KPdSU gewählt worden ist und dem wir so viel zu verdanken haben. Sie haben alle zusammen gesagt: Sicherheit gibt es nur beidseitig. Meine Sicherheit alleine gibt es nicht, sondern nur mit der Sicherheit der anderen Seite. - Dazu gehört Diplomatie, und diese Diplomatie - und das hat Willy Brandt ja nun oft genug gesagt - ist nicht davon abhängig, ob ich meinen politischen Gegner liebe oder mit ihm gerne einen trinken gehen möchte, sondern ob ich mit ihm ins Gespräch und in die Verhandlungen, in Diskurs komme und Gemeinsamkeiten suche.

Genau diese Diplomatie hat in den letzten Jahren hier nicht mehr stattgefunden. Es wird nur noch über Aufrüstung geredet, es wird nur noch über das Feindbild Russland geredet, es wird nur noch über den politischen Opponenten geredet, und es wird überhaupt gar kein Versuch mehr unternommen, mit ihm ins Gespräch und in Dialog zu

kommen. Stattdessen werden alle Kontakte abgebrochen. Selbst geheime Channels, von denen Egon Bahr immer in der Form gesprochen hat, dass sie für die Erfolge seiner Diplomatie überlebensnotwendig waren, um dann, wenn es auf offiziellem Weg nicht mehr weiterging, auf anderen Wegen noch miteinander zu reden, werden nicht mehr genutzt. Stattdessen wird auf ein Aufrüstungsprogramm gesetzt, dessen Dimension wir alle ja gar nicht kennen, weil es nach oben unbegrenzt ist. Selbst die Kriegskredite des ersten Weltkrieges hatten begrenzte Summen. Heute sind die Summen unbegrenzt.

Zum französischen Schirm: Also, tut mir leid, meine Damen und Herren, das kann man doch nicht ernsthaft glauben, dass ein Schirm, der nicht mal bis Hannover reicht, der Sicherheit unseres Landes zuträglich ist. Wenn die Vereinigten Staaten von Amerika ihre Atomwaffen abziehen, dann gibt es keinen Nuklearschirm über Europa, und der fehlende Nuklearschirm ist weder durch Frankreich noch durch England in irgendeiner Weise zu ersetzen, sondern ersetzt werden kann das nur durch diplomatische Schritte, die zur Friedenssicherung beitragen. Das ist der einzige Weg zur Friedenssicherung.

Die Zahlenwerte sind ja eben schon genannt worden, um die die Zinsen, die Ausgaben und die Schulden steigen. Es handelt sich doch nicht um Sondervermögen, es handelt sich doch um Schulden, die wir machen. Wir machen Schulden für Kriegsvorbereitung, und das in einer ungehemmten und ungeahnten Größenordnung. Das ist meiner Ansicht nach abzulehnen.

Es ist zurückzukommen zu der Politik von Willy Brandt. Es ist zurückzukommen zu Verhandlungen und Diplomatie. Und es ist auszuloten, was in diesen Verhandlungen und in der Diplomatie geht. Wenn man es nicht auslotet, kommt man nicht zu gemeinsamen Ergebnissen. Deswegen kann es nur heißen: Wir brauchen eine Entspannungspolitik Nummer zwei. Die ist die einzige Alternative zu dem Wahnsinn der Verschuldung, den im Endeffekt die Bürgerinnen und Bürger unseres Landes durch Sozialabbau und Kürzungen von Leistungen bezahlen müssen.



Vorsitzender Dr. Helge Braun: Der Abgeordnete Seidler für SSW.

Stefan Seidler (fraktionslos): Vielen Dank für die Möglichkeit, zu fragen, Herr Vorsitzender. - Meine Partei, der SSW, setzt sich für den Abbau des Investitionsstaus insbesondere bei der Infrastruktur ein. Insbesondere wir im hohen Norden sind davon sehr betroffen. Schleswig-Holstein braucht da dringend Investitionen; das zeigen Untersuchungen immer wieder. Mir ist es als Abgeordneter wichtig, eine klare und umfassende Übersicht über die Handlungsoptionen zu bekommen. Daher meine Frage an Frau Sigl-Glückner und an Herrn Professor Kube: Ist es derzeit verfassungsrechtlich möglich, dass Unternehmen des Bundes, wie beispielsweise die Autobahn GmbH oder die Deutsche Bahn AG, zu langfristigen Infrastrukturfinanzierungen Kredite am Kapitalmarkt aufnehmen und der Bund diese über die übliche Nutzungsdauer der neuen Infrastruktur auf der Basis von entsprechenden Finanzierungsvereinbarungen tilgt? Falls das derzeit mit Blick auf die Schuldenbremse nicht möglich ist: Welche konkreten Maßnahmen bräuchte es verfassungsrechtlich, um diese Änderungen herbeizuführen?

Vorsitzender Dr. Helge Braun: Frau Sigl-Glückner.

Sachverständige Philippa Sigl-Glückner (Dezernat Zukunft): Die Beantwortung der Frage nach der verfassungsrechtlichen Zulässigkeit würde ich gern Herrn Professor Kube überlassen. Aber ich kann vielleicht zum ökonomischen Aspekt sprechen.

Man könnte das machen. Die Frage ist: Wieso wollten Sie das tun? Wenn die Autobahngesellschaft selbst Kredite am Markt aufnimmt, dann ist das auf jeden Fall teurer, als wenn der Bund diese Kredite aufnimmt, die Anleihen ausgibt. Sie, Herr Professor Kube, werden mehr dazu sagen, aber das darf eigentlich verfassungsrechtlich keinen Unterschied machen, ob das eine Bundesanleihe oder eine wie auch immer geartete Verschuldung ist, die die Autobahngesellschaft ausgibt. Wir sehen es ja so ähnlich bei der Bahn. Da zahlt man sehr leicht 100, 200 Basispunkte mehr.

Das ist dann der Unterschied bei den Verschuldungskosten zwischen Spanien und Deutschland. Deswegen würde ich aus ökonomischer Perspektive immer sagen, man sollte versuchen, das über Bundesanleihen zu finanzieren, weil dann die Zinslast am Ende am geringsten ist.

Vorsitzender Dr. Helge Braun: Professor Kube.

Sachverständiger Prof. Dr. Hanno Kube (Ruprecht-Karls-Universität Heidelberg): Ich würde auch differenzieren. Wenn der Bund der Deutschen Bahn oder der Autobahn GmbH ein Darlehen gibt, das günstiger ist für diese Unternehmen, dann ist das das eine. Die Frage, die sich dort stellt - und die ist ja während des letzten Jahres diskutiert worden -, ist die Frage, ob das für den Bund eine finanzielle Transaktion ist, also ob das bedeutet, wenn der Bund das selbst refinanziert, dass das dann auf die Schuldenbremse angerechnet wird oder nicht. Das ist nicht ganz unumstritten. Aber nach bisheriger Praxis wird es so gehandhabt, dass diese Art von Darlehensvergabe zu den Finanztransaktionen gezählt wird und nicht auf die Schuldenbremse angerechnet wird.

Wenn die Deutsche Bahn und die Autobahn GmbH selbst Darlehen am Markt aufnehmen, dann ist das etwas völlig anderes. Es ist ihnen ebenfalls möglich, auch wenn es ökonomisch vielleicht nicht ratsam ist. Und dann stellt sich die wohl eher theoretische Frage, ob eine Tilgung dieser Darlehen effektiv durch den Bund - und das ist der Kern ihrer Frage - möglich ist bzw. welche Auswirkungen das hat; und da ist die finanzverfassungsrechtliche Lage etwas unklar. Es gibt einige, die sagen, dass eine solche Konstruktion effektiv zu einer Verschuldung des Bundes führt und wiederum auf die Schuldenbremse angerechnet werden muss. Aber der von Frau Sigl-Glückner geschilderte Weg ist der ökonomisch gängige, und hier haben wir dann allein die Frage, ob das eine finanzielle Transaktion für den Bund ist oder nicht.

Vorsitzender Dr. Helge Braun: Wir kommen in die zweite Runde, und Esther Dilcher beginnt für die SPD.



Esther Dilcher (SPD): Vielen Dank, Herr Vorsitzender. Vielen Dank an die Sachverständigen. - Sehr geehrte Damen und Herren! Ich hätte zwei Fragen an Frau Professor Dr. Sina Fontana.

Erstens. Ist es aus Ihrer Sicht verfassungsrechtlich zulässig, dass der sogenannte alte Bundestag nach einer durchgeführten Bundestagswahl noch gesetzgeberisch tätig wird, unter anderem auch im Hinblick auf zum Beispiel den Tag der amtlichen Feststellung des Endergebnisses, im Hinblick darauf, dass Neuauszählungen beantragt worden sind, und im Hinblick darauf, dass hier ja angeblich ein Sonderfall vorliegt, dass eben das Parlament nicht durch Zeitablauf nicht mehr arbeitet, sondern durch eine vorzeitige Auflösung?

Zweitens. Ist dieses kurze Verfahren für die geplanten Grundgesetzänderungen, das gerügt wird, vor dem Hintergrund der Heilmann-Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts zulässig? Wo sind hier möglicherweise die Unterschiede zwischen diesen beiden Verfahren im Hinblick auch auf den Umfang der geplanten Änderungen? - Danke schön.

Vorsitzender Dr. Helge Braun: Frau Professor Fontana.

Sachverständige Prof. Dr. Sina Fontana (Universität Augsburg): Vielen Dank für die Gelegenheit zur Stellungnahme. - Zu der ersten Frage: Darf der sogenannte alte Bundestag noch gesetzgeberisch tätig werden? Das kann ich mit der ganz weit überwiegenden Auffassung der Staatsrechtslehre mit Ja beantworten. Der Bundestag ist weiterhin handlungsfähig. Das stellt Artikel 39 Absatz 1 Satz 2 Grundgesetz ausdrücklich klar, wenn er sagt: Die Wahlperiode des Bundestages „endet mit dem Zusammentritt eines neuen Bundestages“. Der Bundestag ist uneingeschränkt handlungsfähig, er darf gesetzgeberisch tätig werden, und das gilt auch für Grundgesetzänderungen. Da gibt es keine Einschränkungen.

Dass mittlerweile eine Wahl erfolgt ist, schwächt die Legitimation des Bundestages keineswegs; denn der zwischenzeitlich erfolgte Legitimationsakt der Wahl gilt erst ab dem Beginn der neuen

Wahlperiode, also mit Zusammentritt des neuen Bundestages. Es gibt ja auch insbesondere kein abgestuftes Legitimationsniveau, dass jetzt ein Bundestag, der alte oder der neue, mehr legitimiert wäre. Ganz im Gegenteil: Artikel 39 Absatz 1 Satz 2 Grundgesetz schließt eine solche Differenzierung grundsätzlich aus.

Es macht auch keinen Unterschied, ob der Bundestag vorzeitig aufgelöst wurde, hier infolge der Vertrauensfrage. Es wurde nicht dem Bundestag das Vertrauen nicht ausgesprochen, vielmehr ist die Auflösung erfolgt, und es gelten die allgemeinen Regeln. Auch hier kann ich nur wieder auf Artikel 39 Absatz 1 Satz 2 Grundgesetz verweisen.

Nur noch als Ergänzung: Es braucht auch keine besonderen Voraussetzungen, damit der Bundestag noch tätig werden kann, also insbesondere auch keine Dringlichkeit oder Eilbedürftigkeit. Die gesetzgeberische Tätigkeit ist an keine weiteren Voraussetzungen gebunden, auch nicht im Hinblick auf eine Verfassungsänderung.

Zur zweiten Frage: der zeitliche Verfahrensverlauf. Hier gilt erst mal, dass die allgemeinen Regelungen gelten nach Maßgabe der Grundgesetzänderung, und es besteht generell ein recht weiter Gestaltungsspielraum des Gesetzgebers, wie er das Gesetzgebungsverfahren in zeitlicher Hinsicht ausgestaltet. Soweit wir Anhaltspunkte haben, habe ich schon die berühmte Heilmann-Entscheidung angesprochen, in der das Bundesverfassungsgericht Stellung genommen hat und auch diesen Gestaltungsspielraum grundsätzlich anerkannt hat.

Es wurden ... [Tonstörung] Anhaltspunkte für Grenzen aufgezeigt, die sich an den Kriterien Umfang und Entscheidungsreife bemessen. Hier von ausgehend kann man sagen: Hier liegt eine ganz andere Konstellation vor, also insbesondere was den Umfang betrifft. Hier haben wir eine recht kurze Begründung: einen zwölfseitigen Begründungsteil zur Verfassungsänderung. Wir hatten bei der Heilmann-Entscheidung bzw. beim Gebäudeenergiegesetz eine 94-seitige Synopse - dies war also deutlich umfangreicher -, um sich das Ganze anzueignen und sich einzuarbeiten.



Außerdem hatten wir einen deutlich komplexeren Sachverhalt als den hier vorliegenden. Hier werden nämlich gerade noch keine Kredite aufgenommen, hier wird noch keine Verschuldung eingegangen, sondern erst mal die Ermächtigung erteilt. Bis dahin ist es durchaus übersichtlich und kann in der gebotenen Zeit oder in der vorgesehenen Zeit adäquat erfasst werden.

Des Weiteren besteht hier noch eine besondere Dringlichkeit. Während in der anderen Entscheidung auch später entschieden werden konnte, spricht hier die weltpolitische Frage für eine jetzige, sofortige Entscheidung. - Vielen Dank.

Vorsitzender Dr. Helge Braun: Florian Oßner für die Unionsfraktion.

Florian Oßner (CDU/CSU): Herr Vorsitzender, vielen Dank für das Wort. - Ich würde meine Frage sehr gerne aufteilen, vielleicht für die juristische Bewertung an Herrn Professor Kube und für die ökonomische Bewertung an Herrn Professor Büttner.

Die sehr stark und viel diskutierte Grundgesetzänderung hat ja am Ende nur ein erklärtes Ziel, nämlich Sicherheit, Wachstum und Beschäftigung in unserem Land zu stärken. Ob dies gelingt, hängt am Ende stark davon ab, ob und wie die zusätzlichen Mittel investiv verwendet werden und wie sich diese auch am Ende auf die Investitionsquote des Bundeshaushalts auswirken. Sehen Sie es deshalb als notwendig an, dass diese sogenannte Zusätzlichkeit im Grundgesetz festgeschrieben wird, oder würde es am Ende auch reichen, dies in den Errichtungsgesetzen niederzuschreiben? - Vielen Dank.

Vorsitzender Dr. Helge Braun: Professor Kube.

Sachverständiger Prof. Dr. Hanno Kube (Ruprecht-Karls-Universität Heidelberg): Vielen Dank. - Der Sache nach ist die Zusätzlichkeit ein kluger Gedanke. Und das ist ja das, was auch erreicht werden soll: ein Aufwuchs, ein Impuls, der gesetzt wird. Aber juristisch ist mit dieser Zusätzlichkeit sehr, sehr schwer umzugehen, wenn man da genauer hinschaut. Es gibt ein Zusätz-

lichkeitserfordernis in ähnlicher Art im Grundgesetz. Das ist Artikel 104b Grundgesetz, und der sagt: Wenn der Bund Geld an die Länder gibt, dann nur zusätzlich zu Landesgeld. - Das ist ein Zusätzlichkeitserfordernis, das handhabbar ist. Da kommen zwei Mittelflüsse im gleichen Moment zusammen.

Inhaltliche Zusätzlichkeit ist sehr, sehr schwer zu fassen und dann auch letztlich sehr wenig justiziabel oder gar nicht justiziabel. Denn die Frage ist natürlich: Was ist der Maßstab? Zusätzlich wozu werden Mittel gegeben für Investitionen? Soll es der Haushalt eines bestimmten Jahres sein, Investitionen in einem bestimmten Jahr? Wie ist es im Verlauf der Zeit? Wir haben Jahreshaushalte, wir haben Periodizität. Wir haben also jährlich neue Entscheidungen über Investitionen. Wie sieht es da aus mit Zusätzlichkeit? Was ist da zusätzlich wozu?

Im Übrigen gibt es auch noch einen inhaltlichen Aspekt, meine ich; denn wir wollen ja vielleicht auch ganz neuartige Formen von Investitionen sehen. Und wenn wir diese Zusätzlichkeit runterbrechen und im Grunde Anknüpfungspunkte brauchen, dann haben wir eine Fortschreibung von Bisherigem. Also, die Zusätzlichkeit ist juristisch sehr, sehr schwer zu fassen. Und deshalb, glaube ich bei aller Sympathie für die Sache, ist es ratsam, ein solches Erfordernis nicht in eine rechtliche Norm, insbesondere nicht in eine Verfassungsnorm, aufzunehmen, weil diese Vorgabe tatbestandlich nicht subsumierbar ist.

Vorsitzender Dr. Helge Braun: Professor Büttner.

Sachverständiger Prof. Dr. Thiess Büttner (Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg): Danke. - Ich kann zunächst an die Frage der Operationalisierung der Bindung anschließen. Natürlich: Wenn man ein Sondervermögen schafft, gibt es Anreize, Ausgaben aus dem Haushalt zu kürzen und in das Sondervermögen zu verlagern, um andere Spielräume zu nutzen. Deswegen kann man daran denken, hier noch weitere Regeln vorzusehen.

Ökonomisch ist es allerdings so: Eine echte Zusätzlichkeit würde bedeuten, dass man neue



Investitionen tätigt, um Wachstumsimpulse zu entwickeln. Dazu bräuchte man also ein Konzept der Nettoinvestitionen. Das gibt es eigentlich nur in der Ökonomie. Denn die Frage ist: Was ist der Abschreibungs- und der Werteverzehr der bestehenden Infrastruktur? Da hat man also ein großes Problem.

Es gibt auch noch weitere Probleme. Selbst wenn man nur auf Investitionen bestimmter Art fokussiert, bleiben Probleme erhalten, zum Beispiel die Frage, ob hinreichend Instandsetzungsaufwendungen getätigt werden, ob der Unterhalt der Infrastruktur hinreichend getätigt wird. Und bei dieser Frage muss man sagen: Wenn man solch einen Weg geht und die Investitionstätigkeit steigern will, ist es sehr schwierig, im Gesetz, insbesondere im Grundgesetz, genau festzuschreiben, wie das Geld verwendet werden soll. Ich denke, es wäre sinnvoll, ohnehin eine Prüfung später in der Ausführung dieses Fonds vorzusehen, wo konkrete Investitionsvorhaben im Hinblick auf die Wachstumswirkung geprüft werden. Denn das ist ja auch wichtig.

Und ein zentraler Satz im Gesetzesentwurf für mich, der in der öffentlichen Diskussion oft übersehen wurde, ist: Die Ausübung dieser Ermächtigung muss im Rahmen der europäischen Fiskalregeln erfolgen. - Das heißt, hier muss Deutschland ohnehin dann zeigen, dass es durch Investitionsvorhaben das Wachstum steigert. Es muss also Teil werden zum Beispiel des mittelfristigen finanzpolitisch-strukturellen Plans. Und hier sind hohe Vorgaben gestellt von europäischer Seite, um dann auch den Nachweis zu erbringen.

Ich sage offen: Hier fehlt ohnehin eine Governance in Deutschland. Wir sind noch nicht so weit, dass wir uns mit diesen neuen europäischen Fiskalregeln angefreundet haben. Und wir müssen hier viel tun, um das umzusetzen. Aber die Möglichkeit dazu besteht, und es ist tatsächlich auch zwingend, um das Ganze in den Stabilitäts- und Wachstumspakt am Ende einzubringen. - Danke.

Vorsitzender Dr. Helge Braun: Dr. Sebastian Schäfer für Bündnis 90/Die Grünen.

Dr. Sebastian Schäfer (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Vielen Dank, Herr Vorsitzender. - Meine Fragen richten sich an Professor Dr. Daase.

Der vorliegende Gesetzentwurf inklusive der Änderungen, die uns von Union und SPD erreicht haben, nimmt Verteidigungsausgaben, Ausgaben für Nachrichtendienste sowie für Zivil- und Bevölkerungsschutz von den Regelungen der Schuldenbremse ab einer bestimmten Grenze von Ausgaben im Verhältnis zum BIP aus. Liegt diesen Ausnahmen aus Ihrer Sicht ein adäquater Sicherheitsbegriff zugrunde? Oder wie würden Sie diesen Sicherheitsbegriff fassen?

Zweite Frage: Könnten Sie außerdem kurz erläutern, warum Sie die Grenze für die Ausnahme von der Schuldenbremse bei 1,5 Prozent des BIP sehen? - Vielen Dank.

Vorsitzender Dr. Helge Braun: Professor Daase.

Sachverständiger Prof. Dr. Christopher Daase (Goethe-Universität Frankfurt am Main): Vielen Dank für die Frage. Vielen Dank für die Einladung. - Einmal zum Grundsätzlichen: Der Gesetzesentwurf reagiert ja auf den russischen Angriff auf die Ukraine und die Abkehr der USA von Europa. Angesichts der akuten Bedrohungslage, der längerfristigen Risiken und der Haushaltslage, denke ich, sind die teilweise Aussetzung der Schuldenbremse und das Sondervermögen richtig und wichtig und auch in der Höhe gerechtfertigt. Auch die Eile, mit der das auf den Weg gebracht worden ist, ist angesichts der Krisensituation sicher vertretbar.

Allerdings neigen politische Systeme in Krisensituationen ein bisschen zur Übersteuerung. Das war nach Nine Eleven der Fall. Das war in der Pandemie der Fall. Und auch jetzt ist der Fokus, der starke Fokus auf Verteidigung/Waffenbeschaffung, glaube ich, so eine Art Übersteuerung trotz eines im Grunde ganz richtigen Impulses, nämlich militärische Fähigkeiten zu stärken, Fähigkeitslücken zu schließen und Truppenaufwuchs zu ermöglichen.

Aber wir wissen natürlich auch, dass die Bedrohungen zunehmend hybrid sind; sie betreffen



klassische Verteidigung auf der einen Seite, aber natürlich auch Cyberangriffe, wirtschaftliche Erpressung, Desinformation, Sabotage und im weiteren Verlauf da natürlich die ganzen Klimakrisenrisiken, die wir schon besprochen haben.

Insofern wäre es, glaube ich, sinnvoll, die Mittelsicherheitspolitisch flexibler einsetzen zu können. Und das ist genau der Sicherheitsbegriff, der ja in der Nationalen Sicherheitsstrategie sinnvollerweise zugrunde gelegt worden ist, nämlich ein breites, integratives Verständnis von Sicherheit. Kriegstüchtigkeit ist nicht ohne gesellschaftliche Resilienz zu denken. Ich glaube, dass die Grundgesetzänderung nicht hinter diese Erkenntnisse zurückfallen sollte.

Die Ausnahme von der Schuldengrenze sollte deshalb nicht für Verteidigungsausgaben im engen Sinne des Einzelplans 14 festgelegt werden, sondern flexibler auf sicherheitspolitische Maßnahmen und Investitionen zur Gewährleistung nationaler und gesellschaftlicher Sicherheit angewendet werden können.

Mit Blick auf das Sondervermögen plädiere ich zudem für eine Priorisierung von Investitionen in die zivile Sicherheit und gesellschaftliche Resilienz, das heißt: Bevölkerungsschutz, Cybersecurity, digitale Kompetenz usw. Eine Empfehlung wäre hier, dass der Bund neben den 100 Milliarden einen zusätzlichen Betrag aus dem Sondervermögen zweckgebunden für den Bevölkerungsschutz an die Länder und Kommunen gibt.

Was die BIP-Grenze angeht: Das können die Ökonomen wahrscheinlich besser erklären. Aber ich glaube, es ist wichtig, dass die Aufhebung der Schuldenbremse und das Sondervermögen nicht dazu führen, dass konsumtive Versprechen aus dem Wahlkampf bedient werden, indem hier Verteidigungsausgaben sozusagen aus dem Kernhaushalt verschoben werden. Eine Möglichkeit wäre, die BIP-Grenze hier etwa auf 1,5 Prozent zu erhöhen. - Danke.

Vorsitzender Dr. Helge Braun: Otto Fricke für die FDP-Fraktion.

Otto Fricke (FDP): Erstens, Herr Vorsitzender, kündige ich jetzt schon an, dass ich in einer nächsten Runde dann auch noch Fragen habe. Aber ich will es jetzt hier auf zwei Dinge beschränken.

Erstens hätte ich Frau Professor Grimm gern gefragt zu den Auswirkungen auf die europäischen Märkte, was sich dort ergibt, ob die Ankündigung schon Wechselwirkungen gezeigt hat.

Professor Feld würde ich gerne etwas zu den Ländern fragen. Ich will aber jetzt schon darauf hinweisen - da mache ich aus meinem Herzen keine Mördergrube -, dass mich die Aussage von Frau Fontana doch schon sehr überrascht hat, dass das eine überschaubare Gesetzgebung ist. Artikel 109 Absatz 3 Satz 10 hat ein automatisches Außerkrafttreten landesrechtlich entgegenstehender Regelungen zum Inhalt. Da möchte ich mal darauf hinweisen: Selbst der Kollege Obner aus Bayern wird nicht wissen, welche verfassungsrechtlichen und einfachgesetzlichen Regelungen in Bayern dieser Regel entgegenstehen. Ich glaube, dass die Überprüfung, welche Regeln das sind und was wir mit diesem Außerkrafttreten beschließen, so umfangreich ist, dass das sicherlich nicht minimal ist.

(Zuruf des Abg. Florian Obner (CDU/CSU))

Vorsitzender Dr. Helge Braun: Frau Professor Grimm.

Sachverständige Prof. Dr. Veronika Grimm (Technische Universität Nürnberg): Herzlichen Dank für die Frage und auch herzlichen Dank für die Einladung. - Ich habe in meiner Stellungnahme gerade die Auswirkungen auf die europäische Dimension breiter ausgeführt und möchte jetzt kurz eine Zusammenfassung geben: Das Vorgehen kann schon zu einer Herausforderung für die Stabilität in Europa werden und schafft dadurch ein Risiko, angesichts dessen man sich wahrscheinlich gut Gedanken machen muss, wie man das perspektivisch kontrollieren kann. In den Gesetzentwürfen ist ja schon festgehalten, dass man im Einklang mit dem europäischen Stabilitäts- und Wachstumspakt agieren möchte.



Aber wenn man diese Summen ausschöpft, dann ist dieser Einklang mit den Regeln des europäischen Stabilitäts- und Wachstumspakts - wir sind gerade im präventiven Arm und haben uns noch nicht mit der Europäischen Kommission auf einen Ausgabenpfad geeinigt - wahrscheinlich schwer herzustellen.

Nach der Ankündigung ist die Rendite auf deutsche Staatsanleihen gestiegen, und es deutet sich eine höhere Inflationsrisikoprämie an; denn die Rendite auf die achtjährigen nominalen Anleihen sind ebenso gestiegen wie die Rendite auf die inflationsindexierten Anleihen. Das bedeutet schon, dass hier ein Inflationsrisiko mit eingepreist wird.

Diese höheren Zinsen übertragen sich natürlich auf die Zinsen für unsere europäischen Nachbarn. Große europäische Länder sind hoch verschuldet - Italien, Spanien, Frankreich -, und für die wird es jetzt ebenfalls teurer, sich für Verteidigung zu verschulden. Zusätzlich und zudem steigen auch die Zinsen, die in deren Haushalten zu stemmen sind. Wir haben vor einem Jahr eine Abschätzung gemacht: Es ist so, dass die Zinsausgaben in Italien und Spanien, wenn die Zinsen jetzt steigen, ungefähr 3,5 Prozent, 4 Prozent des BIP betragen können. Das ist schon beträchtlich für diese Länder und wird Diskussionen über die europäischen Fiskalregeln nach sich ziehen. Die sind ja schon jetzt in den Medien zu lesen, und die dürften auch dadurch befördert werden, wenn man die Spielräume, die diese Beschlüsse prinzipiell in Deutschland ermöglichen würden, ausnutzt.

Die Ausnahme soll ja auf europäischer Ebene nur für den Verteidigungsbereich beschlossen werden, nicht für den Rest. Insofern hätte man hier eine Diskussion, der man sich in Europa stellen muss. Und wenn wir hier in eine Diskussion geraten, die die europäischen Fiskalregeln, die gerade neu verhandelt wurden, ins Wanken bringt, dann erhöhen wir natürlich die Vulnerabilität und die Inflationsgefahr in der Eurozone und auch die Herausforderungen für die EZB, die Inflation im Griff zu behalten.

Wenn man sich die Wachstumsprognosen anguckt, dann werden ja aktuell 0,5 Prozent, 0,6 Prozent für 2026 [sic!] an Wachstumserwartungen prognostiziert. Aber das ist erst mal Wachstum, das dadurch realisiert wird, dass die Produktionslücke sich schließt, die Unterauslastung der Volkswirtschaft. Wenn man darüber hinaus nachdenkt, dann kommt es schon darauf an, dass man durch diese zusätzlichen Mittel wirklich das Produktionspotenzial hebt. Sonst bekommt man einen Effekt auf die Preise, sonst gibt es zusätzlichen Preisdruck. All das muss man schon erwägen, wenn man jetzt in dem großen Umfang zusätzliche Maßnahmen beschließt.

Letztlich ist ja Sicherheitskonzept für Europa nicht nur die Verteidigungsfähigkeit im Sinne von zusätzlichen Rüstungsausgaben, sondern natürlich auch Fragen der Energieabhängigkeit und nachhaltige Infrastruktur, aber auch finanzielle Stabilität in Europa. Deswegen, würde ich denken, sollte das genau in den Blick genommen werden und auch abgeschätzt werden, wie wir es in Deutschland verhindern können, dass wir eine Erosion der Fiskalregeln auf der europäischen Ebene dadurch provozieren, wie wir in Deutschland agieren.

Vorsitzender Dr. Helge Braun: Professor Feld hat jetzt noch relativ wenig Zeit; aber ich möchte ihm kurz das Wort geben.

Sachverständiger Prof. Dr. Lars Feld (Walter Eucken Institut): Sehr freundlich. Vielen Dank, Herr Braun. - Ich mache nur zwei ganz kurze Bemerkungen, zum einen zum Thema Preise, das gerade angesprochen worden ist. Der Tiefbau ist im Jahr 2024 zu 70 Prozent ausgelastet gewesen. Der Umsatz 2024 betrug etwas mehr als 60 Milliarden Euro. Zusätzliche 50 Milliarden Euro wären kaum zu verkraften ohne Preiswirkungen.

Zu den Ländern - vielen Dank für die Frage -: Hier möchte ich daran erinnern, dass die Schuldenbremse eingeführt worden ist aufgrund einer Haushaltsnotlagenproblematik in verschiedenen Ländern, insbesondere Saarland, Bremen und Berlin; aber auch Schleswig-Holstein und Sachsen-Anhalt waren nicht weit davon entfernt zu



dem damaligen Zeitpunkt. Wenn wir uns anschauen, wie die Lage ist, sehen wir, dass die Schuldenbremse in einem Übergangszeitraum bis 2020 für die Länder noch nicht voll gegolten hat und seit 2020 für viele Länder aufgrund der Nutzung der Ausnahmeregel ebenfalls nicht, insbesondere für die finanzschwachen Länder.

Mit anderen Worten: Der Bund sollte in den Blick nehmen, dass in der mittleren Frist angesichts der Problematik weiterer drohender Haushaltsnotlagen durch die Ausweitung des Verschuldungsspielraums der Länder ein zusätzlicher Finanzbedarf auf den Bund zukommt im Zuge der Notwendigkeit des vertikalen Finanzausgleichs, der angemahnt wird. Andererseits haben die Länder den größten Anteil an den Steuereinnahmen und müssten mit diesem Geld eigentlich auch auskommen können. - Vielen Dank.

Vorsitzender Dr. Helge Braun: Danke schön. - Peter Boehringer für die AfD.

Peter Boehringer (AfD): Danke. - Meine Frage an Dr. Vosgerau: 2023 hat das Verfassungsgericht ja bekanntlich im Zusammenhang mit der Klage des Abgeordneten Heilmann gegen das Gebäudeenergiegesetz die Praxis übereilter Entscheidungen im Bundestag untersagt, wodurch den Abgeordneten zu wenig Zeit gelassen wird, sich mit der Materie und den Auswirkungen der Beschlüsse zu befassen. Sehen Sie hier Parallelen zu unserem vorliegenden Verfahren, welches ja ebenfalls nur gut eine Woche Zeit zwischen Zuleitung und Beschluss der Grundgesetzänderung vorsieht, gleichzeitig aber durchaus von viel größerer Tragweite ist als das Heizungsgesetz, rechtlich und auf jeden Fall materiell? Es ist ja auch ein komplexes Verfahren, zum Beispiel wegen der Föderalismusfragen; da möchte ich dem Kollegen Fricke explizit zustimmen.

Vorsitzender Dr. Helge Braun: Herr Dr. Vosgerau.

Sachverständiger Dr. Ulrich Vosgerau: Es hat sich die wirkliche oder vermeintliche Parallele zum Heilmann-I-Verfahren in der Öffentlichkeit sehr schnell und sehr nachhaltig durchgesetzt. Ich halte das gar nicht für so berechtigt. Wir ha-

ben nämlich nicht genau die Heilmann-Konstellation, wir haben eine andere Konstellation. Ich sehe bei dieser Konstellation Ähnlichkeit mit einem Verfahren, das heute ein bisschen in Vergessenheit geraten ist: das einstweilige Anordnungsverfahren gegen die Änderung der Parteienfinanzierung im Sommer 2018 innerhalb weniger Tage.

Bei der Heilmann-Konstellation war das Problem auf den ersten Blick, dass das Heizungsgesetz enorm lang, verworren und schwer verständlich war, sodass es technisch kaum zur Kenntnis genommen werden konnte. Hier liegt es so, dass das Anliegen als solches den wesentlichen Grundzügen nach wohl schon zur Kenntnis genommen werden kann, dass es aber schwer ist, sich eine unabhängige Meinung dazu zu bilden. Jeder einzelne Abgeordnete des Deutschen Bundestages ist ja nicht nur berechtigt, sondern vor allen Dingen auch verpflichtet, sich eine eigene und gewissengeleitete Meinung über die zur Abstimmung stehende Frage zu bilden. Und jetzt geht es eben darum: Es wird ja gesagt, künftigen Bundestagen würden hier neue Möglichkeiten eröffnet. Es wird zur materiellen Verfassungsgemäßheit vorgetragen, künftige Bundestage müssten diese Verschuldungsmöglichkeiten nicht nutzen, sie würden nicht eingeschränkt, weder faktisch noch rechtlich. Aber die Lebenserfahrung zeigt ja doch, dass Verschuldungsmöglichkeiten früher oder später genutzt und auch ausgeschöpft werden. Und die heutigen Abgeordneten müssen die Gewissensfrage beantworten, ob sie daran mitwirken wollen.

Diese Gewissensfrage unterscheidet sich von anderen, vielleicht typischeren Gewissensfragen wie zum Beispiel „Will ich den Kriegsdienst verweigern?“ dadurch, dass sie nicht aus dem Bauch heraus beantwortet werden kann, sondern dass die Antwort ein recht aufwendiges Studium voraussetzt, also erst einmal Lektüre, Diskussion usw. Denn es gibt in diesem Fall nicht ansatzweise eine geschlossene Lehre in der Volkswirtschaftslehre, in der Finanzwissenschaft. Nicht nur in Deutschland, sondern weltweit sind sich die Ökonomen hier völlig uneins und völlig zerspalten. Es gibt Ökonomen, darunter auch sehr berühmte, sogar Nobelpreisträger, die mehr oder



weniger sagen, es könne gar nicht genug Staats-schulden geben, wenn der eine Geld investieren wolle, müsse der andere das Geld ausleihen, und das sei eben der Staat, und man dürfe nicht Haushaltsgrundsätze aus dem Privathaushalt auf den Staatshaushalt übertragen. Es gibt andere Ökonomen, vor allem in Deutschland, die vor den Risiken für die Geldwertstabilität warnen, die darauf hinweisen, dass die Stabilität des Euro, die Anerkennung des Euro eigentlich nur noch an der deutschen Fiskalpolitik hänge, und wenn die auch aufgegeben werde, wenn die sozusagen südlicher werde, dann würde der ganze Euro in Mitleidenschaft gezogen. Das ist nicht ganz leicht zu entscheiden; da muss man sich ja einlesen. Die heutigen Abgeordneten stehen eben vor der Herausforderung, dass sie letztlich entscheiden müssen, welcher Nobelpreisträger jetzt recht hat mit seinen Anschauungen und welcher Nobelpreisträger - warum auch immer - offenbar völlig falsch liegt.

Da sind die Abgeordneten des Deutschen Bundestages sicherlich besten Willens, ob sie nun früher Malermeister waren oder Polizeibeamte oder auch Fachanwälte für Arbeitsrecht. Was immer sie vorher gemacht haben, sie müssen sich eine individuelle gewissenstele Auffassung zu dieser Frage bilden. Und das scheint mir eben in der Tat in wenigen Tagen auf seriöse Weise nicht möglich zu sein. Das meine ich weniger im Hinblick auf die Schwerverständlichkeit des Stoffes, obwohl es vielleicht - das hat ja die Anmerkung von Herrn Fricke gezeigt - Implikationen gibt, die noch weiter reichen, als man sie spontan übersieht. Aber selbst abgesehen von dieser Frage müssen sich die Abgeordneten hier in einer vertieften Weise einarbeiten, einlesen und in Diskussionen klären, welche der ökonomischen Argumente, die für beide Seiten vorgetragen werden und die für beide Seiten ohne Zweifel höchststrangig vorgetragen werden, sie persönlich überzeugen. Das kann man in der Tat meines Erachtens nicht in wenigen Tagen leisten.

Ich würde sagen: Es ist weniger unmittelbar die Heilmann-Konstellation; es ist eher die Konstellation der Veränderung der Parteienfinanzierung seinerzeit. Und deswegen hätte ich Zweifel, ob

dieses sehr schnelle Verfahren verfassungslegitim ist.

Vorsitzender Dr. Helge Braun: Victor Perli, Die Linke.

Victor Perli (Die Linke): Vielen Dank. - Ich habe zwei Fragen an Professor Tom Krebs. Zum einen befassen Sie sich in Ihrer Stellungnahme ja auch mit den Hoffnungen mancher im politischen Spektrum, gerade bei den Sozialdemokraten, dass man nach dieser Änderung, sofern sie durchkommt, in der nächsten Legislatur noch eine umfassende Reform der Schuldenbremse vornehmen könnte. Sie befassen sich damit sehr kritisch, und zwar formal wie inhaltlich. Da es kaum ein Abrücken geben wird, wie man in den Stellungnahmen lesen kann, wäre ich Ihnen sehr dankbar, wenn Sie hier noch mal ausführen würden, damit es alle mitbekommen, aus welchen Gründen Sie das für sehr unwahrscheinlich halten, da die Anreize fehlen.

Sofern dann noch Zeit bleibt, wäre ich Ihnen dankbar, wenn Sie auch Ausführungen machen könnten, ob aus Ihrer Sicht eine höhere Besteuerung von großen Vermögen in diesem Land einen nachhaltigen Beitrag zur Entlastung der öffentlichen Haushalte leisten könnte. - Vielen Dank.

Vorsitzender Dr. Helge Braun: Professor Krebs.

Sachverständiger Prof. Tom Krebs (Universität Mannheim): Vielen Dank. - Zur ersten Frage, also ob es nach einer Änderung, die wir jetzt vielleicht einschleichen, dann immer noch die Möglichkeit gibt, in einigen Monaten eine Reform der Schuldenbremse zu machen, eine - wie ich das nennen würde - vernünftige und systematische Reform der Schuldenbremse, wodurch wir wegkommen von den Sondervermögen hier und da und von einer Ausnahmeregel hier und da. Ich glaube, eine solche Reform wird dann nicht mehr möglich sein. Wenn wir für die Militärausgaben erst mal die Sonderregel geschaffen haben, dann wird von der Seite kein Druck mehr kommen. Dann haben wir auch ein bisschen was für die Infrastruktur. Da sind wir abhängig davon, ob der Infrastrukturfonds kommt oder nicht. Es gibt ja



auch die Diskussionen, dass nur die Verteidigungsregel kommen soll und nicht der Infrastrukturfonds. Ich gehe davon aus: Wenn wir jetzt zu einer Einigung kommen, dass der Infrastrukturfonds dabei ist, dann kann man sich natürlich vorstellen, dass es jetzt für das Klima nicht auch noch etwas extra gibt. Das heißt: Ich sehe allein schon aus der Anreizbetrachtung heraus, dass dies eine endgültige Entscheidung ist. Damit müssen sich aktuell alle beschäftigen.

Die systematische Einführung einer Reform der Schuldenbremse, die ich schon vorgestellt hatte - nicht nur ich; da gibt es eine einschlägige Studienlage -, ist eigentlich sehr einfach: Wir nehmen alle Investitionsausgaben raus. Da gibt es auch immer wieder Diskussionen über gewisse Sachen, das weiß ich; aber im Prinzip wären die Klimainvestitionen dabei und die Infrastrukturinvestitionen. Übrigens wären auch die Investitions- und Rüstungsgüter dabei. Die sollten aus Sicht der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung eigentlich keine Kapitalgüter sein; aber die rechnen wir dazu. Darüber kann man jetzt lange diskutieren; diese wären aber auch dabei. Das heißt, wir hätten alle drei Bereiche abgedeckt.

Dann könnte der Gesetzgeber immer noch über die Gewichtung entscheiden. Aber das Grundgesetz würde nicht schon die Gewichtung vorgeben. Das halte ich eben für so problematisch. Deswegen hätte ich eigentlich gedacht, dass das die Reform wäre. Die würde aber natürlich nicht mehr kommen, wenn wir jetzt schon eine Entscheidung haben, dass es etwas für das Militär und ein bisschen für die Infrastruktur gibt. Dann wird das andere natürlich nicht mehr kommen, das wissen wir, also politisch.

Es verträgt sich auch nicht mit der Reform, dass man bei der Schuldenbremse einfach die Investitionsausgaben rausnimmt. Das verträgt sich nicht, weil das dann technisch wieder nicht umsetzbar ist. Da sieht man schon: Man müsste, wenn man zukünftig eine vernünftige Reform der Schuldenbremse einführen möchte, die Entscheidung von heute zurücknehmen, und das finde ich merkwürdig. Wir entscheiden also jetzt über eine Grundgesetzänderung, von der wir schon wissen, dass wir sie zurücknehmen werden. Ich

bin kein Jurist, aber ich halte das aus meiner Common-Sense-Perspektive heraus für sehr kritisch.

Das heißt, weil sich die vernünftige Reform der Schuldenbremse, die man schon diskutiert hat, eigentlich nicht verträgt mit dem, was wir jetzt machen, wissen wir: Entweder wir bleiben jetzt bei dem, was wir entscheiden - und davon sollte man ja auch ausgehen, wenn man eine Grundgesetzänderung einführt -, oder wir müssen in der Zukunft alles wieder zurücknehmen, was sich für mich sehr fraglich anhört. Das ist so ein bisschen mein Argument: dass wir wirklich Probleme bekommen, wenn wir versuchen, einfach alles rückgängig zu machen. Das heißt: Was wir jetzt entscheiden, ist endgültig. Davon sollte man ausgehen, und das sollte auch wirklich jede Bundestagsabgeordnete und jeder Bundestagsabgeordnete so sehen. Ich meine: Wir spielen hier nicht einfach mal rum mit dem Grundgesetz. - Danke.

Vorsitzender Dr. Helge Braun: Die Abgeordnete Dağdelen, BSW.

(Dr. Gesine Löttsch (Die Linke): Nein, nein, die zweite Frage! - Victor Perli (Die Linke): Nein, noch eine zweite Frage! 40 Sekunden waren es noch!)

Sachverständiger Prof. Tom Krebs (Universität Mannheim): Ah, die zweite Frage; Entschuldigung! Ich habe wahrscheinlich noch 10 oder 15 Sekunden.

(Victor Perli (Die Linke): Es waren noch 40!)

- 40, okay. Wahrscheinlich wollte ich vermeiden, über die Vermögen- und Erbschaftsteuer zu reden; aber dann mache ich das gerne.

Ich halte es für ökonomisch sinnvoll, dass wir die zusätzlichen Investitionen, von denen wir jetzt reden, über Kredite finanzieren, und darüber reden wir ja. Insofern würde ich jetzt nicht sagen, dass wir eine Reaktivierung der Vermögensteuer und/oder eine Verbesserung der Erbschaftsteuer -



so nenne ich das mal - brauchen, um diese Investitionsausgaben zu finanzieren. So würde ich nicht argumentieren.

Aber es gibt ja noch einen ganz anderen großen Investitionsbereich, und das ist der Bildungsbereich. Im Bildungsbereich sind die hauptsächlichsten Ausgaben die Gehälter der Fachkräfte, der Lehrerinnen und Lehrer. Die sind natürlich nicht abgedeckt bei dem, worüber wir jetzt reden. Das ist draußen; das ist ja auch Ländersache. Die Länder haben einen riesigen Finanzierungsbedarf, um ihren Bildungssektor entsprechend auszustatten. Daher könnte man langfristig darüber diskutieren, was die Länder an zusätzlichen Einnahmen benötigen, und die würden aus einer reaktivierte Vermögensteuer und/oder einer verbesserten Erbschaftsteuer kommen. Das sind übrigens Einnahmen, die den Ländern zugutekommen; insofern passt das auch.

So würde ich argumentieren, wenn wir über den Bildungsbereich reden; darüber reden wir aber heute nicht so sehr. Natürlich ist der auch im Sondervermögen drin. Aber da geht es mehr um die Infrastruktur selbst, die man bei den Schulen braucht; da geht es um die Schulgebäude, aber nicht um die Gehälter der Lehrerinnen und Lehrer.

Vorsitzender Dr. Helge Braun: Jetzt die Kollegin Dağdelen.

Sevim Dağdelen (BSW): Vielen Dank, Herr Vorsitzender. - Vielleicht noch mal für das Protokoll der Hinweis, dass natürlich auch ich nicht in der Lage war, Vorlagen, die während der Debatte im Plenum gekommen sind, zur Kenntnis zu nehmen und Sie bedauerlicherweise eine Verschiebung, damit man das jetzt lesen kann, abgelehnt haben.

Ich habe zwei Fragen. Die erste Frage richtet sich an Herrn Braun. Die US-Geheimdienste, 17 an der Zahl, haben noch unter dem letzten US-Präsidenten, Joe Biden, letztes Jahr, also 2024, gesagt: Russland will keinen Konflikt mit der NATO. - Jetzt wird aber genau das als Begründung genommen für diese gigantische Aufrüstung. Worum

geht es also aus Ihrer Sicht bei der geplanten Aufrüstung, wenn es dabei nicht um Verteidigung geht?

Meine zweite Frage richtet sich an Herrn Professor Krebs. Herr Krebs, können Sie vielleicht die langfristigen sozialen, ökonomischen und ökologischen Auswirkungen hinsichtlich der Zielkonflikte zwischen der Stärkung der äußeren Sicherheit, der Stärkung der sozialen Sicherheit sowie dem Investitionsbedarf näher erläutern? Haben wir es hier durch die hohe Nachfrage mit einem Einstieg in eine Kriegswirtschaft zu tun? Und wie muss man die Pläne beurteilen, die Kriegswirtschaft als Konjunkturlokomotive einspannen zu wollen?

Vorsitzender Dr. Helge Braun: Herr Braun.

Sachverständiger Reiner Braun (International Peace Bureau): Herzlichen Dank. - Meine Damen und Herren, die Grundfrage, vor der wir stehen, ist doch: Gibt es eine ernsthafte Bedrohung Russlands für den Westen und für die NATO? Da sind eben schon die Geheimdienste der Vereinigten Staaten, übrigens unter Biden, zitiert worden.

Die Faktenlage - und die ist nicht nur durch das schwedische, vielleicht renommierteste Friedensforschungsinstitut SIPRI, sondern auch durch das der NATO zumindest nahestehende Friedensforschungsinstitut IISS untermauert worden - ist doch, dass die militärische Überlegenheit bei allen Waffenkategorien zwischen NATO und Russland zwischen 3 : 1 und 7 : 1 zugunsten der NATO pendelt. Die Militärausgaben tendieren zu 5 : 1. Und selbst ohne die Vereinigten Staaten von Amerika gibt es eine Überlegenheit der europäischen NATO-Staaten gegenüber Russland. Das heißt, ein russischer Angriff auf die NATO würde nicht nur den Verteidigungsfall nach Artikel 5 auslösen, sondern wäre doch heller Wahnsinn. Aus diesem Grunde ist das Bedrohungsszenario nicht korrekt.

Was notwendig wäre, wäre eine Bedrohungsanalyse, die die gegenseitigen Bedrohungsängste anerkennt. Möglicherweise kann sich Russland durch bestimmte Aktivitäten der NATO - ich sage nur: NATO-Osterweiterung, mindestens gegen



den Geist der Charta von Paris - auch vom Westen her bedroht fühlen. Und wenn es unterschiedliche Bedrohungsängste und Gefühle gibt - da komme ich zu meinem ersten Beitrag -, verlangt das Dialog und Verhandlungen und das Auseinandersetzen von beiden Seiten mit diesen Positionen. Das war übrigens die Grundlage eines Ereignisses, das wir dieses Jahr als 50. Jahrestag begehen werden: der Konferenz für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa. Die Faktenlage beider Seiten kam auf den Tisch, und dann wurde geguckt: Wo kann man zu Gemeinsamkeiten kommen? - Dies geschieht nicht, weil auch die Bundesregierung sich diesem Dialog verweigert.

Wenn es dann nur einseitige Aufrüstungsschritte - noch dazu in diesem Maße - gibt, stellt sich ja die Frage: Warum? Ich glaube, ich kann zwei Worte nicht vermeiden; das sind die Worte „Kriegsvorbereitung“ und „Angriffsfähigkeit“. Die Bundeswehr und die NATO mit einer möglichen Entwicklung hin zu 5 Prozent im NATO-Raum kann sich auf einen Angriffskrieg gegen Russland vorbereiten. Dieser Angriffskrieg ist aus meiner Sicht politisch, sozial und menschlich Wahnsinn, weil auch in jedem konventionellen Krieg in Europa Europa total zerstört würde, alleine durch die Atomkraftwerke, Chemiefabriken, Chemiekombinate und durch die große Anzahl von industrieller Infrastruktur. Dies würde das Ende Europas bedeuten. Deswegen gibt es zu der Aussage „Angriffsfähigkeit stoppen“ auch keine Alternative.

Die Alternative kann wiederum nur sein - die ökonomischen Fakten sind ja hier teilweise geliefert worden -, zu überlegen: Welche Rüstungsentwicklung kann gestoppt werden zugunsten einer Entwicklung, die auf Verhandlungen und Diplomatie setzt, die wieder diplomatische Initiativen Deutschlands und Europas in den Mittelpunkt stellt und verhindert, dass Europa bei Friedensverhandlungen wie jetzt in der Ukraine bestenfalls am Katzentisch sitzt? Das kann nicht die Situation und die Zukunft Europas sein, das von Diplomatie und Entspannungspolitik so viel profitiert hat.

Vorsitzender Dr. Helge Braun: Auch jetzt haben wir das Problem, dass die Zeit für Herrn Professor Krebs außerordentlich gering ist. Aber wenn Sie es in einer Minute schaffen, sollen Sie gerne auch noch das Wort bekommen.

Sachverständiger Prof. Tom Krebs (Universität Mannheim): Ich versuche, es in einer Minute und 30 Sekunden zu schaffen. - Es gibt immer Zielkonflikte und Trade-offs. Man kann sie gut auflösen, besser auflösen und schlecht auflösen. Die großen Ziele, die wir auch jetzt sehen, sind das Erreichen der äußeren Sicherheit durch den Ausbau der Rüstung, des Militärs, der Kampf gegen den Klimawandel durch zusätzliche Klimainvestitionen und eigentlich auch eine dritte Sache, die ich noch gar nicht erwähnt habe, nämlich die Stärkung der sozialen Sicherheit für den inneren Frieden. Übrigens: Für alle drei Dinge brauchen wir eine gut ausgebaute öffentliche Infrastruktur; die liegt dem allen zugrunde.

Was ich hauptsächlich diskutieren möchte oder diskutiert habe, ist dieser Trade-off zwischen Klimaschutz und Rüstungsausgaben. Ich glaube, wir haben einfach zu viel Gewicht auf die Rüstungsausgaben gelegt - das heißt nicht, dass wir sie nicht ausweiten müssen; wie viel, das könnten wir noch diskutieren -, aber viel zu wenig auf den Klimaschutz. Damit möchte ich enden.

Vorsitzender Dr. Helge Braun: Vielen Dank. - Wir gehen in die dritte Runde. Als Nächstes der Kollege Schwarz für die SPD-Fraktion.

Andreas Schwarz (SPD): Herzlichen Dank, Herr Vorsitzender. - Ich habe zwei Fragen an Herrn Professor Schularick, und zwar zum einen: Was halten Sie von dem im Änderungsantrag vorgesehenen erweiterten Verteidigungsbegriff, und welche Bedarfe sehen Sie denn dann in diesem Bereich, und zwar auch dann konkret im Einzelplan 14?

Die andere Frage wäre: Was halten Sie davon, das Sondervermögen des KTF in das Grundgesetz aufzunehmen und mit einer kreditfinanzierten Summe auszustatten?

Vorsitzender Dr. Helge Braun: Bitte.



Sachverständiger Prof. Dr. Moritz Schularick

(Kiel Institut für Weltwirtschaft): Vielen Dank für die Frage, und vielen Dank für die Einladung hier. - Zur ersten Frage. Ich denke, was den Bedarf im Einzelplan 14 angeht, sind in der Tat durch die große Unsicherheit, die wir gerade weltpolitisch und sicherheitspolitisch erleben, die Spielräume der Einschätzungen relativ groß. Aber ich nenne mal die vier wichtigen Faktoren, die wir berücksichtigen müssen:

Das eine ist, dass wir eine erhöhte Verteidigungsfähigkeit brauchen vor dem Hintergrund wirklich langjähriger Unterfinanzierung.

Zweitens müssen wir - und das ist ja die Erkenntnis der letzten drei Wochen - in viel größerem Umfang als bisher darauf setzen, dass wir auch unabhängig von den USA bestimmte Verteidigungsfähigkeiten, Aufklärungsfähigkeiten etc. entwickeln.

Drittens kann es gut sein - das ändert sich ja inzwischen im Stundentakt -, dass wir in Zukunft in sehr viel größerem Umfang die Unterstützung für die Ukraine leisten müssen, mit deutschen und europäischen Mitteln für die USA einspringen müssen.

Viertens - und das dürfen wir nicht vergessen - rüstet Russland mit unglaublicher Geschwindigkeit auf. Das Differenzial der Rüstungsausgaben und vor allem der Investitionen in Waffen hat sich in den letzten drei Jahren zuungunsten Europas in Richtung Russland verschoben. Das ist auch ein dynamisches System, wo wir hinterherkommen müssen.

Vor dem Hintergrund ist ein weiter bzw. erweiterter Sicherheitsbegriff - wir sehen die Angriffe, wir sehen die hybriden Angriffe, wir sehen die Angriffe auf die Infrastruktur gerade auch im baltischen Raum, in der Ostsee - sicherlich sinnvoll. Sicherheit und Verteidigung der Zukunft wird eine hochintegrierte, vernetzte und im weitesten Sinne hybrid digitale sein müssen.

Sie wollen wahrscheinlich von mir auch gerne mal eine Zahl hören. Wir geben jetzt seit knapp drei Jahren fast 2 Prozent für die Verteidigung

aus. Das hat nicht zu einem nennenswerten Aufbau von Fähigkeiten geführt. Wir haben vielleicht einige Lücken gestopft, ein paar Sachen gemacht; aber viel ist dabei nicht herausgekommen. Ich würde sagen, ein echter Verteidigungs- und Fähigkeitsaufbau fängt oberhalb von 2 Prozent des BIP an. Wenn wir in die Nachbarländer gucken, wenn wir auf die Bedarfe gucken: Sicherlich sind Zahlen von 3 bis 3,5 Prozent des Bruttoinlandsprodukts ganz sinnvoll.

Die Frage ist dann: Was passiert ökonomisch, wenn wir das machen, und wie maximieren wir die ökonomischen Effekte davon? Das ist sicherlich auch für die Fragen, die Lars Feld angesprochen hat hinsichtlich Staatsverschuldung und Investitionen, sinnvoll.

Wir wissen, dass die Multiplikatoren für Verteidigungsausgaben - die sind sehr gut erforscht - irgendwo zwischen 0,6 und 1,5 liegen. Also konkret: Wenn der Staat 100 Milliarden Euro mehr für die Verteidigung ausgibt, dann kriegen wir irgendwo zwischen 60 Milliarden Euro und 150 Milliarden Euro Zuwachs an BIP. Wir gehen jetzt in der Prognose davon aus, dass er vielleicht bei 0,7 liegt, haben deshalb auch für 2026 jetzt ein Wachstum von 1,5 Prozent in der Kieler Prognose eingepreist.

Wir bekommen dann besonders viel, wenn wir die Sachen zu Hause machen - „zu Hause“ heißt natürlich: Europa -, also nicht aus dem Ausland einkaufen, und wenn ein Großteil dieser Verteidigungsinvestitionen in Forschung, Entwicklung und Hochtechnologie geht. Da haben wir jetzt auch eine Chance, eine Generation von Technologien zu überspringen und nicht erst das anzuschaffen, was jetzt mit großer Geschwindigkeit obsolet wird. Ferner sind die Multiplikationen besonders dann groß, wenn kreditfinanziert gearbeitet wird, weil man dadurch die gegenläufigen Effekte von Steuererhöhungen etc. vermeidet. Das lege ich vielleicht mal zu ersten Frage dar.

Wenn man jetzt die 3 bis 3,5 Prozent annimmt und unterstellt, man kann im regulären Haushalt - was uns ja nicht erspart bleiben sollte - jedes Jahr vielleicht 10 bis 15 Milliarden Euro Richtung Verteidigung umschichten, dann muss



man in den nächsten zehn Jahren - daher kam ja auch unsere Zahl aus der Gruppe vor zehn Tagen - mit etwa 400 Milliarden, vielleicht auch 500 Milliarden Euro in diesem Bereich rechnen, um den Aufwuchs, der über die Zeit stattfinden wird - was ökonomischen auch Sinn macht, dass man diesen Schock glättet -, mit Krediten zu bewerkstelligen.

Zur zweiten Frage würde ich einen Punkt machen wollen, der, glaube ich, vorhin auch schon angesprochen worden ist. Wichtig ist - und das war auch ein Punkt, der uns und den anderen sehr wichtig war in dieser Stellungnahme -, dass wirklich zusätzliche Investitionen finanziert werden. Wichtiger, als jetzt bestimmte Namen für bestimmte Töpfe zu erfinden, ist, eine sinnvolle Regelung zu finden, wie festgestellt wird, dass dieses Sondervermögen für Infrastrukturausgaben, wenn es kommt, nicht Investitionsausgaben im regulären Haushalt verdrängt und da Verschiebebahnhof gespielt wird.

Ich weiß, das ist unvollständig und nicht perfekt, aber ich denke immer noch: Wir haben eine Finanzplanung, da stehen investive Ausgaben von 80 Milliarden Euro drin; das sind knapp 2 Prozent des BIP. Warum nicht parallel zu dem, was wir bei der Verteidigung machen, schreiben, dass aus dem Sondervermögen zusätzliche Investitionen oberhalb von 2 Prozent des BIP finanziert werden können? Das ist nicht perfekt, aber immerhin besser als, sagen wir mal, da keine Regeln zu setzen. - Vielen Dank.

Vorsitzender Dr. Helge Braun: Vielen Dank, Professor Schularick. - Jetzt Franziska Hoppermann für die Unionsfraktion.

Franziska Hoppermann (CDU/CSU): Vielen Dank, Herr Vorsitzender. - Ich habe eine Frage an Professor Kube und Professor Büttner. In der Vergangenheit gab es ja bei dem von der aktuellen Bundesregierung beschlossenen Sondervermögen für die Bundeswehr immer mal wieder Unklarheiten darüber, ob dessen Gelder ausschließlich für die Finanzierung bedeutsamer Ausrüstungsvorhaben genutzt werden dürfen. Wie bewerten Sie denn vor dem Hintergrund der jetzt weiter angespannten Sicherheitslage in Europa die von

CDU/CSU und SPD geplanten Anpassungen der Schuldenbremse für den Einzelplan 14, auch in Abgrenzung zu den Möglichkeiten eines aufgestockten Sondervermögens und auch hinsichtlich ihrer Flexibilität bei der Verwendung der Mittel auch für strukturelle Kosten bei der langfristigen Finanzierung der Bedarfe der Bundeswehr?

Vorsitzender Dr. Helge Braun: Professor Kube.

Sachverständiger Prof. Dr. Hanno Kube (Ruprecht-Karls-Universität Heidelberg): Vielen Dank auch für diese Frage. - Verfassungsrechtlich wäre es natürlich ohne Weiteres möglich, auch das Bundeswehrsondervermögen weiter aufzustocken. Aber Sondervermögen haben eine begrenzte Laufzeit, und zwar richtigerweise auch auf Verfassungsebene, letztlich mit Blick auf Demokratie und Budgetrecht des Parlaments. Deshalb sind Sondervermögen insgesamt und grundsätzlich für dauerhafte und verlässliche Finanzierungen staatlicher Kernaufgaben nicht geeignet.

Ich bin nun kein Experte für die Finanzierung der Bundeswehr und für Bundeswehrbedarfe, aber ich kann mir vorstellen, dass die Bundeswehr natürlich strukturelle Aufwüchse und Personalaufstockung braucht, die dann eben auch verlässlich und langfristig finanziert werden müssen. Vor diesem Hintergrund würde ich nachdrücklich dafür plädieren, auch aus finanzverfassungsrechtlicher Sicht, eine solche langfristige und strukturelle Daueraufgabe des Staates im Kernhaushalt zu finanzieren und dann eben gegebenenfalls, wenn es nicht anders geht, über eine Kreditfinanzierungsquelle sozusagen zu beschüssen, die eine dauerhafte Kreditfinanzierungsquelle ist.

Vielleicht noch ein Wort zu der alternativ zu denkenden Möglichkeit, einen neuen Notlagenbeschluss zu fassen unter der Schuldenbremse. Abgesehen von der ernstesten Frage, ob die neue Außenpolitik des neuen US-Präsidenten einen exogenen Schock darstellt, der sich auf den Haushalt auswirkt, ist es eben auch bei der Notlagenkreditfinanzierung so, dass die nur vorübergehend sein darf, wie wir wissen, und letztlich einen Liquiditätskredit bringt, der dann auch



noch in überschaubarer Zeit zurückgezahlt werden muss. Also ist das auch kein Weg, die Bundeswehr dauerhaft solide aufzustellen. All das spricht für die Bereichsausnahme in der Schuldenbremse zugunsten der Finanzierung der Verteidigung und eventuell auch des Zivilschutzes und der Nachrichtendienste. - Danke schön.

Vorsitzender Dr. Helge Braun: Professor Büttner.

Sachverständiger Prof. Dr. Thiess Büttner

(Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg): Vielen Dank für die Frage. - Das Absetzen der Kreditfinanzierung, wie es jetzt vorgeschlagen ist, für zusätzliche Verteidigungsausgaben ermöglicht eine maximale Flexibilität bei der jetzt erforderlichen Neuausrichtung der Sicherheitspolitik. Das ist meines Erachtens aufgrund der erheblichen Unwägbarkeiten, mit denen wir es zu tun haben, sinnvoll und wichtig. Wir brauchen Absprachen mit den Bündnispartnern, wir brauchen Absprachen mit den europäischen Partnern. Und es ist derzeit nicht absehbar, welche Herausforderungen auf Deutschland in quantitativer oder zeitlicher Hinsicht zukommen.

In der Flexibilität, die diese Regelung vorsieht, liegt ein wichtiges sicherheitspolitisches Signal, weil eben hier in die Verhandlung gegangen werden kann, ohne vorher mit einer Beschränkung belegt zu sein. Das Sondervermögen als alternative Lösung würde also diese Flexibilität begrenzen.

Es kommt hinzu - und das ist auch wieder wichtig -, dass wir das natürlich im Rahmen der europäischen Vorgaben nutzen wollen, diese Mittel als Deutschland. Und ganz egal, was hier beschlossen wird, wie die Verteidigung finanziert wird, muss eben am Ende mit Europa abgestimmt werden, etwa die nationale Ausweichklausel in Anspruch genommen werden.

Die Kommission hat ja signalisiert, das könnte ein gangbarer Weg sein, hat aber auch gesagt, dass sie hier europaweit eine kontrollierte und begrenzte Koordinierung herbeiführen will. Wenn wir in Deutschland eine Festlegung machen in dieser Form, ist nicht klar, wie wir diesen Ansprüchen gerecht werden. Und es bleibt

neben diesen Unwägbarkeiten auch die Frage der Operationalisierung.

Die Einschränkung auf den Einzelplan 14 hat zwei wichtige Vorteile, und das lag, glaube ich, auch in Ihrer Frage; denn der Verteidigungshaushalt ist natürlich das Kerninstrument zur Finanzierung der Bundeswehr, zu dieser Aufgabe. Hier muss der Mix zwischen Personal, und Sachausgaben sowie Investitionen abgestimmt werden.

Zweitens hat der Gesetzesvorschlag den Vorteil, dass dadurch eine Verlagerung der Verteidigungsausgaben in das Sondervermögen, was die Alternative wäre, keinen Sinn ergibt. Das war ja ein Problem an der bestehenden Lösung, die wir haben: dass man also dann die Regierung einlädt, Verteidigungsausgaben im Bundeshaushalt eben gering zu halten und die Spielräume für andere Mittel zu nutzen. - Es ist natürlich klar, dass jede Regelung Ausweichreaktionen herbeiführen kann. Hier zum Beispiel steht die Frage im Raum, was die Ressortkompetenzen bei der Verteidigung sind, ob die vielleicht erweitert werden.

Es gibt also sicherlich Für und Wider. Aber bei aller Wünschbarkeit von engen Regelvorgaben ist zu beachten, dass wir es hier wirklich mit einer sicherheitspolitischen Herausforderung zu tun haben und dass dieses erforderliche Ausmaß und die Anforderung eben nicht detailliert festgelegt werden können. Deswegen würde ich gerade wegen der Dringlichkeit denken, es ist wichtig, der Bundesregierung hier die Flexibilität in die Hand zu geben. Ein völliges Ausufern der Verteidigungsausgaben ist schon deshalb nicht zu befürchten, weil eben die Abstimmung hier mit Europa gesucht werden muss, um überhaupt die Ausnahme von den Schuldenregeln zu bekommen. - Danke schön.

Vorsitzender Dr. Helge Braun: Thorsten Lieb für die FDP.

Dr. Thorsten Lieb (FDP): Ganz herzlichen Dank, Herr Vorsitzender. Vielen Dank an die Sachverständigen. - Ich habe zwei Fragen, einmal an Herrn Professor Kube und an Frau Professor



Grimm. Ich würde gerne mit Frau Professor Grimm anfangen.

Wir reden bei dem Sondervermögen ja über einen Betrag, der hier im Raum steht, von 500 Milliarden Euro über zehn Jahre. Was mich interessiert: wie sich aus wirtschaftlicher Sicht, aus Ihrer Perspektive heraus, der Blick in die Realität gestaltet unter dem Aspekt: Wie lange dauern eigentlich in Deutschland Planungs- und Genehmigungsverfahren? Wie viele Mittel laufen da realistisch ab? - Stichwort auch: zusätzliche Maßnahmen.

Herr Professor Kube, Sie hatten ganz am Anfang in Ihrer ersten Stellungnahme erwähnt, es sei für Sie sehr eindeutig, dass die Vorschläge grundgesetzkonform seien. Da möchte ich an dieser Stelle noch mal etwas tiefer hinterfragen, ob Sie im Blickwinkel auf die Fragen praktischer Konkordanz das Urteil des Bundesverfassungsgerichts zum Klimaschutzgesetz - sprich: intertemporale Freiheitsrechte - und der vielen Definitionsunschärfen - ich sage mal als Beispiel: wo steht, was Infrastruktur ist? - - ob Sie das noch mal bitte näher begründen, warum aus Ihrer Perspektive es gar kein verfassungsrechtliches Problem gibt bei den Vorschlägen. - Herzlichen Dank.

Vorsitzender Dr. Helge Braun: Frau Professor Grimm.

Sachverständige Prof. Dr. Veronika Grimm (Technische Universität Nürnberg): Vielen Dank. - Ja, die Planungs- und Genehmigungsverfahren sind sicherlich ein Flaschenhals für den Abfluss der Mittel. Es ist eben so, dass auch in den Prognosen eigentlich unterstellt wird, dass es für 2025 natürlich noch wenig oder keine Effekte gibt, in 2026 dann einen moderaten Effekt; 2027 hängt dann davon ab, wie gut man die Mittel einsetzt. Und ich glaube, da kommt es jetzt schon darauf an: Wie gut schaffe ich es, wirklich wachstumssteigernde Reformen zu verankern, um diese dann auch unter Umständen mit diesen Mitteln möglich zu machen? Wir haben Klima, Energie, Wohnen, Föderalismusreform, Steuerreform; es sind viele Reformen diskutiert worden, und viele Reformen haben Gewinner und Verlierer. Und

man kann natürlich diese Mittel nutzen, um diese Reformen dann auch politisch möglich zu machen. Aber wenn man sie schon vorher verausgabt hat, dann hat man diesen Hebel nicht mehr. Also, ich glaube, es kommt sehr darauf an, wie man diese Mittel nutzt, wie viel dann auch tatsächlich wachstumsfördernd verwendet werden kann.

Und da ist auch diese Frage der Definition des Investitionsbegriffs. Es ist nicht unbedingt die Investition im Sinne der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung, die den größten Wachstumseffekt bringt, sondern es ist der Einsatz der Mittel, um wirklich wachstumsfördernde Reformen umzusetzen, die dann auch private Investitionen nach Deutschland attrahieren. Und das wird die Herausforderung sein, wenn diese Mittel beschlossen worden sind: dass man dann diese Reformen auch angeht.

Vorsitzender Dr. Helge Braun: Professor Kube.

Sachverständiger Prof. Dr. Hanno Kube (Ruprecht-Karls-Universität Heidelberg): Vielen Dank. - Wenn ich es richtig verstanden habe, hat Ihre Frage zwei Teile gehabt. Der erste bezieht sich auf die Bedeutung des Klimaschutzurteils des Bundesverfassungsgerichts für die vorliegende Gesetzgebung. Und natürlich - und das ist ja auch im Grundgesetz verankert -: Wir müssen den Klimaschutz ernst nehmen und berücksichtigen in der Umsetzung, sei es verfassungsändernd, sei es einfachrechtlich. Aber - und das Stichwort haben Sie auch selbst genannt - es bleibt eben eine Aufgabe, hier praktische Konkordanz herzustellen auch mit anderen zentralen Kernaufgaben des Staates, wie Verteidigung, Sicherheit, sonstige Infrastruktur usw.

Und insofern entspricht es im Grunde dieser praktischen Konkordanz, wenn jetzt im Änderungsantrag - konkret bezogen auf den Artikel 143h - eben der Klimaschutz noch mitberücksichtigt wird; aber das ist natürlich ein weites legislatives Ermessen, was an der einen und an der anderen Stelle wie berücksichtigt wird. Dazu kann man aus verfassungsrechtlicher Sicht sicherlich nicht mehr sagen.



Zum zweiten Teil. Wenn ich es richtig verstanden habe, bezog der sich auch etwas auf die Bestimmtheit der Normen und auf die Konkretisierung. Und da möchte ich doch hinweisen auf die Unterscheidung zwischen der Verfassungsebene und der einfachrechtlichen Ebene. Wir sprechen jetzt hier über Verfassungsänderungen, und auf Verfassungsebene müssen abstrakte Begriffe ausreichen, die Leitlinien vorgeben und entsprechende Handlungsvorgaben machen. Es ist ja in den Normen auch vorgesehen, dass Umsetzungsgesetzgebung/Ausführungsgesetzgebung danach folgt.

Das wird sicherlich noch mal ein weiteres Feld politischer Diskussion sein, um da zu Ergebnissen zu kommen und die Begriffe etwas weiter zu konkretisieren, wie es ansonsten auch üblich ist, dass eben wie beim Bundeswehr-Sondervermögen auch oder beim Klimatransformationsfonds dann auf einfachrechtlicher Ebene mit dem Errichtungsgesetz konkretere Zielsetzungen gesetzt werden, Vorgaben gemacht werden. Also, da würde ich etwas, was die Konkretisierung angeht und die auch rechtsstaatliche Bestimmtheit, letztlich auf die Ausführungsgesetzgebung verweisen.

Vorsitzender Dr. Helge Braun: Vielen herzlichen Dank. - Jetzt Sebastian Schäfer für die Grünen.

Dr. Sebastian Schäfer (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Vielen Dank, Herr Vorsitzender. - Ich würde gern Herrn Professor Dr. Schularick noch mal fragen, und zwar nach der Zusätzlichkeit. Das haben Sie ja jetzt in Ihrem Statement gerade schon angesprochen. Der Bundesrechnungshof schlägt in seinem Papier vor diese Zusätzlichkeit über einen Mindestanteil von Investitionen im Bundeshaushalt. Ich würde sagen, möglicherweise muss man das dann noch bereinigen, um finanzielle Transaktionen zu definieren, und erst wenn dieser Mindestanteil überschritten ist, kann dann die Kreditfinanzierung genutzt werden.

Sie haben ja einen Weg über einen BIP-Anteil beschrieben. Können Sie auch diese Regelung, wie sie der BRH da ins Gespräch bringt, nachvollziehen? Und welche Risiken sehen Sie, wenn keine

Regelungen zur Zusätzlichkeit festgelegt werden würden? - Vielen Dank.

Vorsitzender Dr. Helge Braun: Professor Schularick.

Sachverständiger Prof. Dr. Moritz Schularick (Kiel Institut für Weltwirtschaft): Sehr gern, vielen Dank. - Ich denke, dem Geiste, dem Sinn nach ist das eine Regelung, die ebenso möglich ist. Das ist ja auch in der öffentlichen Diskussion immer wieder präsent. Natürlich sind die Abgrenzungsschwierigkeiten und die definitiven Schwierigkeiten groß. Aber die Gefahr - durchaus ja auch, sagen wir mal, im Sinne der Kritiker -, dass ansonsten die Investitionsausgaben, die im Kernhaushalt abgebildet oder geplant waren, in das Sondervermögen auf die eine oder andere Art verschoben werden, um dann dort für konsumtive oder zumindest nicht wachstumsfördernde Ausgaben Platz zu machen, ist ansonsten durchaus real.

Das heißt, ich würde - aber das ist jetzt natürlich aus der Perspektive des Ökonomen - auch mit einer Regel dort leben, die vielleicht nicht in jedem ganz kleinen Bereich zufriedenstellend ist und den Investitionsbegriff wirklich mit allergrößter Präzision erfasst, gerade auch den volkswirtschaftlichen, und auch die Frage, wie man unter Umständen private Investitionen incentivieren kann. Aber es scheint mir immer noch weitaus besser, als dort überhaupt keine Regeln zu haben, die eben auf die eine oder andere Weise zumindest überprüfbar sind, um einem weitreichenden Verschiebeparkplatz - in welcher Legislatur auch immer das vorkommen wird; es muss ja nicht nur die nächste sein - auch einfach einen Riegel vorzuschieben. Denn dabei sind, glaube ich, die Befürchtungen der Ökonomen über alle Schulden hinweg sehr groß. Man kann sich streiten, in welchem Umfang wir diese zusätzlichen öffentlichen Investitionen brauchen, ob das gut ist, die jeweils über Kredit zu finanzieren; aber ich glaube, es gibt eine sehr große Übereinstimmung, dass es wichtig ist, dass das in investive Ausgaben geht und eben nicht für irgendwelche anderen Dinge genutzt wird, die einen sehr zweifelhaften langfristigen Nutzen haben. Dann sind wir in der Tat in einer Situation, wo wir, ich sage mal, heute



konsumieren und nachfolgenden Generationen die Rechnung übermitteln, was bei Investitionen nicht im gleichen Maße bzw. überhaupt nicht der Fall sein muss. - Danke.

Vorsitzender Dr. Helge Braun: Der Abgeordnete Espendiller für die AfD-Fraktion.

Dr. Michael Espendiller (AfD): Danke, Herr Vorsitzender. - Ich hätte eine Frage an Herrn Dr. Feld. Erst mal danke, Herr Dr. Feld. Sie haben in Ihrem Wortbeitrag vorhin mal vorgerechnet, wie hoch die zukünftige Haushaltsbelastung allein durch die Zinsen ist, die dieses Schuldenpaket verursacht. Wir reden aber nicht nur über Zinsen, sondern zukünftige Haushalte sind ja auch belastet durch die Tilgungen; die haben wir noch gar nicht drin. Dann gibt es die Tilgung der Coronaschulden, die wir aufgenommen haben, den WSF Energie und einen Bericht vom Bundesrechnungshof, was die Schulden angeht, die über die EU aufgenommen werden. Dann haben wir noch die Pensionszahlungen und den Rentenzuschuss, der auch noch steigt.

Haben Sie sich auch mal angeguckt, welche Auswirkungen diese Zahlen insgesamt auf den Bundeshaushalt haben? Insofern sagen wir nämlich: Das Ganze hat enorme Auswirkungen auf künftige Haushalte und schränkt die Handlungsfähigkeit des Staates enorm ein. Das haben Sie ja in Teilen auch vorgerechnet. Deswegen würde mich mal interessieren, wie Ihre Gesamtkalkulation da aussieht oder ob Sie überhaupt schon eine machen konnten; denn wir reden hier über ein extrem komplexes Gesetzesvorhaben, das sehr große Auswirkungen hat und sehr viele Zahlen beinhaltet. Deswegen möchte ich wissen, Herr Feld, was Sie dazu sagen.

Vorsitzender Dr. Helge Braun: Professor Feld.

Sachverständiger Prof. Dr. Lars Feld (Walter Eucken Institut): Vielen herzlichen Dank für die Frage. - Sie führen verschiedene Dinge an, die nicht einfach so zusammenzurechnen sind. Bei den Pensionslasten sind im Wesentlichen die Länder gefragt. Für den Bund sind die Pensionslasten, die anfallen, ja relativ gering. Es sind eher

die Belastungen der gesetzlichen Rentenversicherung. Da wird man abwarten müssen, welche Maßnahmen die neue Bundesregierung ergreift. Das Sondierungspapier lässt eher befürchten, dass die eigentlich notwendigen Reformen der Rentenversicherung nicht vorgenommen werden, sondern dass man in die falsche Richtung geht, Stichworte „Mütterrente“ und „Haltelinie“. Deswegen würde ich diese beiden Punkte gerne ausklammern.

Wenn Sie die Tilgungszahlungen nehmen: Die sollen 2028 anfangen und den Bundeshaushalt mit Milliardenbeträgen entsprechend belasten. Das wird dann in wenigen Jahren auch noch etwas steigen. Deswegen war der Vorschlag, den wir schon im vergangenen Jahr diskutiert haben, auch im Hinblick auf die mittelfristige Finanzplanung, die zu leistenden Tilgungszahlungen für die sogenannten Coronaschulden und für das Sondervermögen Bundeswehr über die Zeit so zu verteilen, dass sie in Prozent des Bruttoinlandsproduktes zu tätigen sind. Das gibt am Anfang etwas mehr Spielräume für die zukünftigen Bundesregierungen.

Die Belastung ist dann insgesamt trotzdem hoch. Man muss also hoffen, dass im Grunde diese zusätzliche Verschuldung wirklich eine Rendite im Sinne eines zusätzlichen Wirtschaftswachstums realisiert, und zwar nicht nur konjunkturell; denn „konjunkturell“ heißt ja: Jeder einzelne Euro, der zusätzlich ausgegeben wird, sei es auch über Verschuldung, erhöht ja das Bruttoinlandsprodukt. Wir haben da ja nicht wirklich eine Wertschöpfungsmessung. Vielmehr geht es um die Steigerung des Produktionspotenzials, der Kapazitäten. Das ist der entscheidende Punkt. Hier müssten über Innovationswirkungen dieser zusätzlichen Ausgaben auch wirklich Wachstumspotenziale erschlossen werden. Wenn das nicht der Fall ist, dann werden wir vor allen Dingen im weiteren Verlauf die Zinsbelastungen sehen und auf der Gegenseite eben zu wenig an Wirtschaftswachstum, das dadurch entsteht. Deswegen kann man hinsichtlich dieser zusätzlichen Verschuldung durchaus etwas skeptischer sein.



Im Moment, das heißt also: im vergangenen Jahr 2024, haben wir wohl Zinsausgaben von 37 Milliarden Euro gehabt. Wenn Sie meine Rechnung von eben nehmen und die jetzt einfach über die Zeit verteilen, sehen Sie noch einmal Steigerungen hinzukommen, die zwischen 60 und 100 Prozent dieser Zinsausgaben betragen. Das ist eine durchaus hohe Belastung, die dann wiederum mögliche Investitionen, die man im Bundeshaushalt, im Kernhaushalt jenseits des Sondervermögens, tätigen wollte, verdrängen werden. Das kann sicher auch aufseiten der privaten Investoren gewisse Verdrängungseffekte hervorrufen. Wir sehen aktuell schon, wie die Zinseffekte, die allein durch die Ankündigung auf den Anleihemärkten entstanden sind, für die Bauwirtschaft zu zusätzlichen Zinseffekten führen, wobei sich die Bauwirtschaft auch dieses Jahr angesichts der Notenbankpolitik der EZB erhofft hatte, dass die Zinsen etwas runtergehen. Ich sehe jetzt im Moment eben nicht, dass diese großartigen Wachstumswirkungen so zustande kommen, wie das vielfach in der Diskussion behauptet wird.

Vorsitzender Dr. Helge Braun: Vielen Dank. - Als Nächstes folgt der Kollege Görke, Die Linke.

Christian Görke (DIE LINKE): Vielen Dank, Herr Vorsitzender. - Ich habe zwei Fragen, einmal an Herrn Professor Kube. Es geht um die Finanzverfassung Bund/Länder. Es ist ja geplant, dass jetzt den Bundesländern eine jährliche Neuverschuldung von 0,35 Prozent vom jeweiligen BIP erlaubt wird. Welche aus Ihrer Sicht verfassungsrechtlich saubere Lösung kann es denn geben angesichts von Landesverfassungen wie der in Hessen, die nur durch Volksabstimmung geändert werden können? Es gibt schwierige Mehrheitsverhältnisse in zahlreichen Landtagen, wo wegen einer Sperrminorität eine Verfassung nicht geändert werden kann. Meine Frage ist: Welche verfassungsrechtlich saubere Lösung können Sie uns denn vielleicht anraten, damit Bundesrecht Landesrecht möglicherweise bricht, so in diesem übertragenen Sinne?

Dann habe ich noch eine Frage an Professor Krebs. Die kommunale Familie hat in ihren Stellungnahmen sehr zutreffend formuliert, dass 60 Prozent der öffentlichen Investitionen von

Ländern und Kommunen getragen werden. Deshalb meine Frage an Sie: Halten Sie die Größenordnung von 100 Milliarden Euro, die jetzt von den Mehrheitsfraktionen vorgeschlagen wird, für ausreichend, um diesen Transformationsprozess, den Sie hier schon sehr umfangreich charakterisiert haben, abbilden zu können? - Vielen Dank.

Vorsitzender Dr. Helge Braun: Professor Kube.

Sachverständiger Prof. Dr. Hanno Kube (Ruprecht-Karls-Universität Heidelberg): Vielen Dank. - Sie beziehen sich in Ihrer Frage auf den neuen Artikel 109 Absatz 3 Satz 8 und dann insbesondere Satz 9 Grundgesetz, der besagt, dass bestehende landesrechtliche Regelungen, die den Spielraum nicht erlauben, von selbst außer Kraft treten. Das sind natürlich aktuell alle landesrechtlichen Regelungen, weil es die strukturelle Nettoneuverschuldung in den Ländern nicht gibt. Insofern gilt zunächst mal, dass die grundgesetzliche Vorgabe dem Landesrecht vorgeht und die landesverfassungsrechtlichen Regelungen, die dem entgegenstehen, nicht mehr gelten, unabhängig davon, ob die durch Volksentscheid zustande gekommen sind oder nicht. Dabei muss allerdings auch noch berücksichtigt werden, dass der strukturelle Nettoneuverschuldungsspielraum nach Maßgabe des Satzes 7 eröffnet ist. Das bedeutet, dass es hier noch eine Aufteilung durch Bundesgesetz geben muss. Das heißt für mich im Ergebnis, dass dieser Vorrang des Bundesrechts letztlich erst dann greift, wenn das Bundesgesetz erlassen ist, das die 0,35 Prozent auf die einzelnen Länder runterbricht. Aber wenn das so ist, dann gibt es diesen Vorrang - unabhängig von der Frage, wie die landesverfassungsrechtlichen Regelungen zustande gekommen sind.

Es ist in der Sache nicht so problematisch, weil ja letztlich nur Spielräume für die Länder eröffnet werden, die dann genutzt werden können. Wenn sich ein Land dagegen entscheidet, dann kann durch neue Regelungen, durch neue Willensbildung in den Parlamenten und gegebenenfalls auch durch Volksentscheid - das muss man im Einzelnen sehen - der Spielraum wieder verengt werden. Also: Formal rechtsstaatlich ist es wünschenswert, dass möglichst bald landesrechtliche



Wortlaute nachgezogen werden; aber in der Sache ist die Regelungssituation nicht so bedrohlich oder problematisch.

Vorsitzender Dr. Helge Braun: Professor Krebs.

Sachverständiger Prof. Tom Krebs (Universität Mannheim): Zu den Investitionsbedarfen: Das ist ein ganz wichtiger Punkt. Die 100 Milliarden Euro für die kommunalen Investitionen werden nicht ausreichen. Da müssten auch noch die Länder entsprechend etwas zugeben - also mindestens 200 Milliarden Euro. Da sieht man auch schon, dass eigentlich dieser Infrastrukturfonds, der ja dann auch die kommunalen Investitionen beinhalten wird, sogar mit den 500 Milliarden Euro fast zu knapp berechnet ist. Da hat man dann das Problem, dass man vielleicht juristisch formal ... [Tonstörung] hergestellt hat, indem man Klimaschutz jetzt beim Infrastrukturfonds hinzufügt. Aber man hat natürlich kein Problem gelöst, wenn es bei den 500 Milliarden Euro bleibt; denn die 500 Milliarden Euro sind, auch wenn es sich so groß anhört, eigentlich eine Summe, die vielleicht knapp passt.

Insofern wird es dann jetzt, wenn wir da auch noch den Klimaschutz reinschieben, aber keine zusätzlichen Mittel zur Verfügung stellen, knapp bei den kommunalen Investitionen - und trotzdem fast nichts für den Klimaschutz. Also, wirklich: Da bin ich wieder dabei, dass wir eigentlich die symmetrische Behandlung des Klimaschutzes und der Infrastrukturinvestitionen und der äußeren Sicherheit wirklich nur herstellen können, wenn wir entweder einen riesigen, zusätzlichen Klimaschutz- und Transformationsfonds aus der Schuldenregel herausnehmen und 500 Milliarden oder 400 Milliarden noch mal zusätzlich da reingeben oder eben eine vernünftige Reform der Schuldenbremse durchführen.

Vorsitzender Dr. Helge Braun: Danke schön. - Der Abgeordnete Leye, BSW.

Christian Leye (BSW): Vielen Dank. - Meine erste Frage richtet sich an Frau Professor Grimm. Und zwar geht es vor allen Dingen um die Ausgaben für die Aufrüstung. Bei den anderen Ausgaben ist ja noch die Hoffnung, dass irgendwie dann

Wachstumsimpulse entstehen und dass man daraus wächst. Da kann man ja klar sagen: Das wird bei Aufrüstungsmaßnahmen vermutlich nicht geschehen.

Jetzt meine Frage: Wie plausibel ist es aus Ihrer Sicht, dass mittel- und langfristig die Zinslast, die durch diese Ausgaben entsteht, zu Austeritätsmaßnahmen und Kürzungen in sozialen Bereichen wie - was weiß ich? - Rente, zu höherer Wochenarbeitszeit usw. - als Konsequenzen der höheren Staatsverschuldung - führt? Also: Wie wahrscheinlich ist es, dass diese Ausgaben dazu führen?

Meine zweite Frage richtet sich an Reiner Braun. Und zwar: Der Staat investiert jetzt quasi ungedeckt Milliardenbeträge in die Aufrüstung. Meine Frage wäre: Was heißt das eigentlich für bestehende Lobbyistennetzwerke in den Regierungsparteien, die sich jetzt abbilden? Und was heißt das für den Filz im Beschaffungswesen der Bundeswehr? Ist man überhaupt irgendwie vorbereitet auf das, was jetzt kommt?

Vorsitzender Dr. Helge Braun: Frau Professorin Grimm.

Sachverständige Prof. Dr. Veronika Grimm (Technische Universität Nürnberg): Vielen Dank für die Frage. - Ich glaube, bei den Mitteln, die in Aufrüstung investiert werden, kommt es sehr darauf an, wie man das genau angeht. Ich glaube, es gibt einen großen Handlungsbedarf, die Lieferketten zu stärken und auch bei der Waffenproduktion innovativer zu werden und auch im Hightechbereich aktiv zu werden. Und wenn man das wirklich schafft, dann gibt es durchaus große Chancen auch für die technologischen Spillovers in die Privatwirtschaft. Dann kann aus Investitionen in Verteidigungsfähigkeit durchaus auch ein Wachstumsimpuls entstehen. Das hängt davon ab, wie man sich aufstellt mit Blick auf die Vorbereitung der Ausgaben dieser Mittel.

Insofern glaube ich, dass es durchaus wichtig ist, hier wirklich konsequent voranzugehen, auch diese anderen Hausaufgaben zu machen und dadurch dann dazu beizutragen, dass wir eben



auf Dauer sicher sind. Ich meine: Ohne die äußere Sicherheit, die eine Kernaufgabe des Staates ist, werden wir eben auch unseren Wohlstand nicht verteidigen können.

Insofern glaube ich, dass das schon ein großes Anliegen sein sollte, zielgerichtet in die Verteidigungsfähigkeit zu investieren und dabei auch die wirtschaftlichen Koeffekte so auszunutzen, dass wir am Ende gut dastehen, sowohl wirtschaftlich als auch von der äußeren Sicherheit her.

Vorsitzender Dr. Helge Braun: Herr Braun.

Sachverständiger Reiner Braun (International Peace Bureau): Herzlichen Dank. - Es gibt eine Studie der IG Metall - die ist jetzt zwölf Jahre alt -, die besagt, dass jeder Euro in Soziales und die Infrastruktur fünfmal mehr Arbeitsplätze schafft als jede Investition in die Rüstung. Vielleicht sollte man das bei der weiteren Debatte auch mitberücksichtigen.

Zweiter Punkt. Vielleicht ist es in der jetzigen Situation gar nicht so ganz falsch, an ein Buch zu erinnern, das mich dann auch zur Frage der goldenen Türen bringt. Erich Maria Remarque schreibt in seinem berühmten Buch „Im Westen nichts Neues“ den Satz: Ich habe immer geglaubt, dass jeder gegen Krieg ist, bis ich merkte, dass einige dafür sind. - Und dann kommt - nach einem Gedankenstrich -: weil sie davon profitieren. - 2013 sind Aktien von Rheinmetall ausgegeben worden für 5 Euro und für 9 Euro pro Aktie [sic!]. Diese Aktien sind heute 1 200 Euro wert - gestiegen in den letzten Jahren um Jahreshorizonte zwischen 10 und 30 Prozent. - Das dazu.

Das fördert natürlich Korruption, und das fördert natürlich auch die Bereitschaft, sich dort zu engagieren. Und für mich ist es immer erstaunlich, dass ein ehemaliger Minister - sei es ein Entwicklungsminister oder sogar ein Außenminister - Aufsichtsratsposten in Rüstungskonzernen bekommen kann und sich damit sein sowieso so „geringes“ Salär noch etwas aufbessern kann.

Rüstung ist immer anfällig für Korruption, weil die Überprüfung sehr gering ist, die Möglichkeit

der Auftragsvergabe und des Auftragnehmers immer sehr einseitig ist. Es gibt bei vielen gestürzten, abgewählten oder abgelösten Verteidigungsministern - unter anderem jetzt auch zwei in dem Ukrainekrieg, auf beiden Seiten übrigens - gute Beispiele dafür, dass das zu Korruption führt und nicht dazu führt, dass es zu einer soliden Haushaltsplanung kommt.

Und der Verteidigungsminister hat ja selbst deutlich gemacht, dass das Rüstungsbeschaffungsamt erst mal wohl ein Amt ist, das sich im Wesentlichen mit sich selbst beschäftigt, über viele Jahrzehnte. Auch das verdeutlicht, dass Rüstungsausgaben, vor allen Dingen auch gesteigerte Rüstungsausgaben, nicht zur Effektivität dessen führen.

Kriegskeynesianismus - und in diese Richtung geht unsere Ökonomie - fördert natürlich alle diese Tendenzen, und von daher bleibt es dabei, dass es zu Frieden und Diplomatie keine Alternative gibt.

Vorsitzender Dr. Helge Braun: Danke schön. - Wir haben jetzt drei Runden durchlaufen, und wir sind 15 Minuten über der vereinbarten Zeit. Es gibt aus den verschiedenen Fraktionen noch den Wunsch, die eine oder andere Frage loszulassen. Deshalb würde ich zum Verfahren - auch damit wir unsere Sachverständigen, die ja vielleicht auch noch Weiterreisen und anderes vor sich haben, nicht überstrapazieren - den Vorschlag machen, dass wir noch eine vierte Fragerunde anschließen, sofern von den Fraktionen das Fragerecht gewünscht wird, dass wir versuchen, die relativ kompakt zu halten. Ich habe ja nicht nur drei Runden zugelassen, sondern mich auch bei den einzelnen Fragen durchaus großzügig gezeigt, was die Zeit angeht.

Insofern frage ich mal, ob es gegen diesen Vorschlag, eine kurze vierte Runde einzulegen, aus den Fraktionen irgendwo Widerspruch gibt, dass aber damit auch die Beratungen abgeschlossen werden. - Das ist nicht der Fall. Dann gehen wir in die vierte Runde, und Metin Hakverdi beginnt.

Metin Hakverdi (SPD): Danke, Herr Vorsitzender, für die Möglichkeit und für die Sitzungsleitung



bisher. - Und danke den Sachverständigen für die Zeit noch heute. Ich habe zwei Fragen, eine an Frau Philippa Sigl-Glückner und eine an Frau Professor Dr. Sina Fontana.

Meine Frage an Philippa Sigl-Glückner lautet: Welche Investitionsbedarfe sehen Sie im Bereich der öffentlichen Infrastruktur? Und glauben Sie, dass beispielsweise notwendige Sanierungen der deutschen Schieneninfrastruktur ohne zusätzliche staatliche Verschuldung möglich wären?

Meine Frage an Frau Professor Dr. Sina Fontana lautet: Der Gesetzentwurf enthält in Artikel 1 die Formulierung, dass landesrechtliche Regelungen außer Kraft treten, wenn diese hinter dem neuen Verschuldungsspielraum von 0,35 Prozent des BIP zurückblieben. Wie beurteilen Sie diese Regelung?

Vorsitzender Dr. Helge Braun: Frau Sigl-Glückner.

Sachverständige Philippa Sigl-Glückner (Dezernat Zukunft): Zur Frage der Investitionen und Investitionsbedarfe. Wir schätzen den öffentlichen Investitionsbedarf in Deutschland gesamtstaatlich auf jährlich 70 Milliarden momentan, zusätzlich zu dem, was bereits unterlegt ist. Und nein, ich glaube nicht, dass das ohne Verschuldung möglich ist.

Auch um es vielleicht nur an einem Beispiel festzumachen: Der Ausbau von Eisenbahnen ist historisch noch nie ohne Kreditaufnahme bewältigt worden. Die amerikanischen Anleihemärkte sind entstanden als Antwort auf die Notwendigkeit der Bahnfinanzierung. Also das wäre eine absolute Einmaligkeit in der Geschichte, wenn Deutschland es schaffen würde, Großinfrastruktur auszubauen, ohne Kredite aufzunehmen.

Leider sind wir auch momentan in der Situation, dass wir für den Bestandserhalt Kredite aufnehmen müssen. Das ist der Fall, weil wir die Infrastruktur sehr, sehr lange auf Verschleiß gefahren haben. Ich verstehe nur nicht, wieso man es deswegen jetzt nicht tun will, weil es wird ja nicht günstiger. Und wenn wir die Bahn nicht erhalten,

dann ist auch sie auszubauen nicht weiter sinnvoll.

Vielleicht auch noch, um eine weitere Zahl zu geben: Das Bundesfinanzministerium schätzt, dass ungefähr 10 Prozent des Haushalts momentan disponible Ausgaben sind, die die Regierung also so einsetzen kann, wie sie möchte. Damit sind wir bei knapp 50 Milliarden. Dann wissen wir alle, dass schon ein großer Teil davon für die Ukraine weggeht. Wie man da diese Investitionslücke schrumpfen lassen will, ist mir nicht klar. Deswegen bin ich überzeugt davon, dass man in den nächsten Jahren im großen Volumen Schulden braucht, um dieser besonderen Lage gerecht zu werden.

Vorsitzender Dr. Helge Braun: Frau Professorin Fontana.

Sachverständige Prof. Dr. Sina Fontana (Universität Augsburg): Vielen Dank. - Ich möchte mich kurzfassen. Was durch diese Regelungen möglich wird, ist, dass die Länder ihre Schuldenbremsen lockern. Das trägt dem Umstand Rechnung, dass die Länder erhebliche Ausgaben haben und vor allem auch viele Aufgaben wahrzunehmen haben. Der Gesetzentwurf nennt zahlreiche, vom demografischen Wandel bis zur Unterbringung/Integration von Geflüchteten, die Infrastruktur, das Betreuungssystem, den Klimawandel. Mit dieser Norm wird die Möglichkeit geschaffen, dass die Länder Kredite aufnehmen können. Das trägt dem Umstand Rechnung, dass die Länder einerseits autonom entscheiden können, gleichzeitig aber einen größeren finanziellen Spielraum erhalten. Das ist verfassungsrechtlich nicht zu beanstanden, eine unproblematische Regelung.

Vorsitzender Dr. Helge Braun: Danke. - Dr. Bury für die Unionsfraktion.

Dr. Yannick Bury (CDU/CSU): Vielen Dank, Herr Vorsitzender. - Ich habe zwei Fragen an Herrn Professor Büttner. Die erste Frage stellt noch mal ab auf die Entwicklung, die wir an den Anleihemärkten gesehen haben, mit dem Anstieg der Risikoprämien. Inwiefern, würden Sie sagen, ist das sozusagen eine feste Entwicklung, die jetzt



erst mal so steht? Oder hätten wir politisch Möglichkeiten, etwa durch angebotsseitige Strukturmaßnahmen, da auch einen gewissen Gegeneffekt zu erzeugen?

Meine zweite Frage. Ich wäre Ihnen dankbar, wenn Sie noch mal auf das Zusammenspiel der europäischen Fiskalregeln eingehen könnten, auch mit Blick auf den festgelegten oder in der Diskussion stehenden Ausgabenpfad, wie sich das insbesondere auf das Zusammenspiel des Konsolidierungsdrucks zwischen den föderalen Ebenen auswirkt. - Herzlichen Dank.

Vorsitzender Dr. Helge Braun: Professor Büttner.

Sachverständiger Prof. Dr. Thiess Büttner

(Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg): Vielen Dank für die Fragen. - Den Anstieg der Zinsen an den Anleihemärkten als Reaktion auf die Ankündigung vor einigen Wochen, dass man in diese Richtung gehen möchte, würde ich nicht als Risikoprämie kennzeichnen. Es ist meines Erachtens einfach eine Reaktion darauf, dass die Nachfrageausweitung Preiseffekte entfalten wird. Die sind nachvollziehbar und bedeuten eben, dass ein gewisser Preisauftrieb zu erwarten ist. Es gibt keinerlei Anzeichen seitens der Finanzmärkte, dass hier irgendeine Beeinträchtigung der Tragfähigkeit der öffentlichen Finanzen im Raum steht.

Derzeit - das kommt hinzu - besteht eine gewisse Unterauslastung der Wirtschaft. Wir haben ja jetzt mehrere Jahre einer schwierigen Stagnation hinter uns, sodass die Effekte - die Inflationseffekte, Preisauftriebseffekte - von daher erst einmal begrenzt sind. Aber es ist natürlich völlig richtig, dass diese strukturellen Probleme, die die deutsche Wirtschaft hat, dazu führen werden, dass starke Nachfrageimpulse tendenziell eher in die Preise gehen. Insofern ist hier viel zu tun für die Regierung, damit tatsächlich dann auch echte Investitionen, reale Steigerungen der Investitionen auf die Straße gebracht werden, was das Infrastrukturpaket angeht. Auch damit die Sicherheit verbessert werden kann, ist es wichtig, die Angebotsrestriktionen in der deutschen Wirtschaft zu lockern.

Hierzu braucht es komplementäre Maßnahmen, wie wir schon gehört haben. Primär, in allererster Linie, ist es der Arbeitsmarkt, der in den Blick zu nehmen ist. Wir leisten uns da in Deutschland sehr geringe Arbeitszeiten. Wir haben ungenutzte Potenziale auf dem Arbeitsmarkt durch Fehlanreize, die sich auch in der Partizipation niederschlagen. Wir brauchen einen massiven Bürokratieabbau - das ist ja alles bekannt -, um sozusagen die Flexibilität der deutschen Wirtschaft wieder zu entfesseln - für die Aufgaben, die die Politik hier sieht. Und das sind eben die Aufgaben, die Verteidigungsfähigkeit zu verbessern. Und die Politik möchte die Infrastruktur nach vorne bringen. Dazu ist also ein Wachstumspaket erforderlich. Bei alledem besteht, wenn es gut funktioniert, auch die Möglichkeit, dass dadurch die gravierende politische Unsicherheit, die momentan auch die Investitionstätigkeit in Deutschland behindert, reduziert werden kann.

Aber bei alledem ist natürlich wichtig, dass wir keine Insel sind, auf der wir allein entscheiden, wie die Dinge sind, sondern insbesondere das Zusammenspiel mit den europäischen Regeln brauchen. Und wir haben eine europäische Währungsunion mit dem Geburtsfehler, dass die Fiskalpolitik national ist. Das hat ja - auf Deutschlands Drängen - dazu geführt, dass wir den Stabilitäts- und Wachstumspakt implementiert haben, um die Währungsunion auf Dauer zu stabilisieren.

Die Schuldenbremse hatte ursprünglich das Ziel - die Zielvorgabe, die wir seit 2005 in diesem Paket hatten -, das strukturelle Defizit abzusichern und zu verteilen, wie sich Bund und Länder in diesem Konzert verschulden dürfen. Die Idee war: „Wir schaffen eine Garantie, dass wir die europäischen Regeln einhalten“, vor allen Dingen nach der Problematik, die wir Anfang der 2000er-Jahre hatten, wo wir eben den europäischen Pakt verletzt haben.

Jetzt haben sich allerdings die europäischen Fiskalregeln geändert. Es gibt nicht mehr das mittelfristige Haushaltsziel. Es gibt jetzt ein Konzert von drei Vorgaben, auf die zu achten ist: Es muss ein mittelfristiger Plan entwickelt werden, der vier oder sieben Jahre beinhaltet. Da kann man



eben jetzt auch dann die Investitionsprogramme möglicherweise implementieren, muss nachweisen, welche Wachstumseffekte entstehen. Und es sind zwei weitere Vorgaben zu beachten: Der Schuldenstand muss perspektivisch sinken können, und das strukturelle Defizit muss auch eine Resilienzmarke von 1,5 Prozent erreichen. All dies bedeutet, dass es sehr anspruchsvoll sein wird. Die ganzen Finanzierungsmöglichkeiten - insbesondere die Finanzierungsmöglichkeiten, die nicht von der nationalen Notlage wegen der Verteidigungspolitik erfasst sind, sondern eher in das Investitionspaket gehen -, diese ganzen Mittel nutzen zu können im Rahmen der europäischen Vorgaben, zwingt den Gesetzgeber, hier dann auch diese komplementären Maßnahmen zu entwickeln, um das Wachstum auf die Straße zu bringen. Da sehe ich eine große Verantwortung. Diese Verantwortung haben wir aber, ich glaube, in jedem Fall.

Es liegt jetzt sozusagen die Chance darin, hier mit viel Geld in dieses Koordinationsproblem zu gehen. Aber das Koordinationsproblem stellt sich ohnehin. Hier kommen dann eben auch Aufgaben auf das Bund-Länder-Konzert zu, einmal im Investitionsprogramm - im Infrastrukturpaket sollen ja Mittel an die Länder vorgesehen werden -, aber zum anderen auch, was die Vorgaben der Schuldenbremse angeht; man möchte die ja lockern.

Vorsitzender Dr. Helge Braun: Schauen Sie auf die Zeit, bitte.

Sachverständiger Prof. Dr. Thiess Büttner (Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg): Entschuldigung, ich bin gleich fertig. - Da muss man darauf achten, dass man das dann auch in den europäischen Pakt einbaut und eine Verschuldung nur so weit zulässt, dass die europäischen Regeln eingehalten werden. - Pardon.

Vorsitzender Dr. Helge Braun: Wer möchte für die FDP? - Otto Fricke.

Otto Fricke (FDP): Als Erstes: An Professor Feld geht die Frage, wie er das Sondervermögen einordnet. Wir haben hier ja schon zwei Meinungen

gehört. Ich würde gerne an der Stelle noch eine ökonomische Einordnung haben.

Die zweite Frage geht an Professor Kube. Ich vermute, Sie meinten eben auch Artikel 109 Absatz 3 Satz 9: „bestehende landesrechtliche Regelungen“, die „außer Kraft“ treten. Erstens. Können Sie mir sagen, wie viele Regelungen das sind? Das sind ja nicht nur gesetzliche Regelungen; es sind verfassungsrechtliche Regelungen, und es sind ja auch untergesetzliche Regelungen. Sonst hätten die Antragsteller ja das Wort „verfassungsrechtliche Regelungen“ benutzt.

(Christian Görke (Die Linke): Genau!)

Können Sie mir sagen, wie viele Regelungen das ungefähr, grob sind? Sind das 5, sind das 10, sind das 100?

Zweitens. Sie sagten: Na ja, eigentlich kann das erst passieren, wenn man sich auf eine einfachgesetzliche Regelung zur Frage der Aufteilung geeinigt hat. - Können Sie mir in dem Zusammenhang sagen: Müsste, wenn es so wäre, dort nicht eigentlich stehen: „Nachdem eine Regelung nach Satz 7 gefunden worden ist, treten sie außer Kraft“?

Und letztlich die Frage: Kann ich mit dem Grundgesetz Landesverfassungsregelungen außer Kraft setzen?

Vorsitzender Dr. Helge Braun: Professor Feld.

Sachverständiger Prof. Dr. Lars Feld (Walter Eucken Institut): Vielen Dank für die Frage. - Im Grundsatz sind Ausgaben für die Landesverteidigung Kernaufgabe des Staates, insbesondere des Bundes. Sie sollten deswegen im Wesentlichen aus den laufenden Steuereinnahmen finanziert werden. Es gibt vor allem zwei Ausnahmen dafür: Das eine ist der Kriegsfall selbst. Das andere ist die schnelle Aufrüstung, um zu vermeiden, dass man in den Kriegsfall gerät. In diesem zweiten Fall befinden wir uns im Grunde. Insofern ist eine Finanzierung über Kredite in dem Falle sinnvoll.



Allerdings kann im Hinblick auf die grundsätzliche Anforderung, aus Steuereinnahmen finanzieren zu können, was wir an Landesverteidigung zu leisten haben, das, was über die Schulden geht, nur eine vorübergehende Finanzierung sein. Deswegen ergibt sich daraus durchaus eine andere Einschätzung für die Frage: Bohrt man die Schuldenbremse dauerhaft für den Einzelplan 14 auf, oder setzt man ein Sondervermögen, gegebenenfalls auch die Ausnahmeregel der Schuldenbremse ein?

Denn es geht ja darum, sicherzustellen, dass die Ausgaben für die Landesverteidigung gewährt werden können. Hier braucht die Rüstungsindustrie und braucht auch die Bundeswehr Planungssicherheit. Aber das bedeutet nicht, dass sich diese Planungssicherheit auch auf die Finanzierungsseite ausdehnt, also insbesondere auf die Höhe der Verschuldung, die man hier tätigt. Und insofern halte ich eine Beschränkung der Verschuldung für die Ertüchtigung der Verteidigungsfähigkeit für sinnvoll. Deswegen würde ich ein Sondervermögen für die Bundeswehr günstiger finden als die Aufbohrung der Schuldenbremse für die Landesverteidigung allgemein.

Vorsitzender Dr. Helge Braun: Professor Kube.

Sachverständiger Prof. Dr. Hanno Kube (Ruprecht-Karls-Universität Heidelberg): Vielen Dank. - Noch mal zu dem Bund-Länder-Verhältnis. In der Tat: Das ist eine bemerkenswerte und nicht ganz einfache Regelung, die hier getroffen worden ist. Natürlich haben wir 16 Bundesländer, und alle diese 16 Bundesländer sind dann auf ihre Weise betroffen. Allerdings ist es dann Aufgabe aller 16 einzelnen Länder, das eigene Landesrecht zu prüfen

(Zuruf des Abg. Otto Fricke
(FDP))

und nachzubessern.

Dieses Außerkrafttreten betrifft in der Sache die Eröffnung eines Spielraums, der dann entsteht. Deshalb würde ich es normentheoretisch sozusagen nicht als so problematisch ansehen, dass Normen außer Kraft treten, die einem Spielraum

entgegenstehen, der aber erst dann letztlich genutzt werden kann, wenn die bundesrechtliche Umsetzung vorgenommen ist. Also, in der Sache ist es, glaube ich, was die Steuerungskraft des Rechts in den Ländern angeht, nicht so problematisch, weil letztlich dann im Ergebnis alles davon abhängt, dass das bundesrechtliche Umsetzungsgesetz gemacht wird, und das ist dann entscheidend für die Spielräume, die die Länder im Einzelnen haben.

Formal ist es aber richtig und letztlich so, dass das Grundgesetz hier das Landesrecht außer Kraft setzen kann, und zwar auch die Landesverfassungen. Das gesamte Bundesrecht ist vorrangig, hat Geltungsvorrang vor dem gesamten Landesrecht. Das bedeutet also, dass theoretisch sogar eine Bundesrechtsverordnung Geltungsvorrang vor einer Landesverfassung hat. Das ist in unserer Rechtsordnung so angelegt.

(Otto Fricke (FDP): Und wie viele? Die Anzahl?)

- Das kommt auf die Länder an.

Vorsitzender Dr. Helge Braun: Als Nächstes der Abgeordnete Wiehle für die AfD.

Wolfgang Wiehle (AfD): Vielen Dank, Herr Vorsitzender. - Ich möchte eine Frage an Herrn Professor Feld richten, mehr mit einem spieltheoretischen Hintergrund. Wir sind ja jetzt in der - so habe ich gelernt - postelektoralen Phase und praktizieren gerade etwas, was Schule machen könnte - und das ist genau die Sache, bei der ich Sie um eine Betrachtung bitte -, sodass also in einer künftigen postelektoralen Phase eine Mehrheit im alten Bundestag, noch bevor der neue Bundestag zusammentritt, auch Regelungen, Gesetze von ökonomisch großer Tragweite treffen könnte, vielleicht auch vertraglich fixieren könnte, einschließlich Vertragsstrafen etc., sodass tatsächlich Bindungswirkungen in hohem Umfang entstehen und der neu gewählte Bundestag dann in seiner Handlungsfreiheit ökonomisch massiv eingeschränkt würde. Halten Sie das für eine künftige Gefahr? Und was würden Sie vorschlagen zu tun, um dem zu begegnen?



Vorsitzender Dr. Helge Braun: Professor Feld.

Sachverständiger Prof. Dr. Lars Feld (Walter Eucken Institut): Vielen Dank für die Frage. - Im Grunde überfordern Sie mich ein Stück weit; denn man muss schon auch feststellen, dass die juristische Einschätzung von meiner Seite einfach auch hinzunehmen ist. Ich bin kein Jurist und schon gar kein Verfassungsrechtler, der sagen kann, ob es denn möglich ist, für den Bundestag jetzt noch, bis der neue Bundestag zusammentritt, weitreichende Entscheidungen zu treffen. Ich schließe mich da gerne etwa Hanno Kube an, der sehr klar gemacht hat, dass der jetzt noch im Amt befindliche Bundestag, bis der neue Bundestag seine konstituierende Sitzung hatte, voll handlungsfähig ist und eben auch verfassungsrechtlich voll handlungsfähig ist und damit Bindungswirkung erzielt.

Im Grunde ist es ja so, dass jede verfassungsrechtliche Maßnahme, also jede Grundgesetzänderung, zukünftige Regierungen bindet. Ob das nun in der Endphase einer Legislaturperiode passiert oder in der Frühphase einer Legislaturperiode, macht dahin gehend kaum einen Unterschied. Insofern kann ein Störgefühl dadurch entstehen, dass wir die Schuldenbremse, die ja mit ihrem Regelwerk versucht, gerade über diese Legislaturperioden hinwegzugehen, so verändern, dass sie ihre Funktionalität in vielen Teilen verliert. Das mag problematisch sein, aber es hat wenig damit zu tun, dass es der ausgehende Bundestag und nicht der neu im Amt befindliche Bundestag regelt.

Vorsitzender Dr. Helge Braun: Dann als Nächster der Abgeordnete Görke für Die Linke.

Christian Görke (Die Linke): Eine Frage und eine Bitte hätte ich noch.

Die Frage richtet sich an die Vertreter der kommunalen Familie: an den Städte- und Gemeindebund, Herrn Zimmermann, und an den Landkreistag, Herrn Wohltmann. Wir haben ja auch die Schuldenfähigkeit des Bundes im Blick, und deshalb will ich vor dem Hintergrund der opulenten Investitionssumme, die jetzt ins

Schaufenster gestellt wird - auch für die kommunale Familie und damit auch für die Länder -, fragen: Werden Sie denn vor dem Hintergrund dieser Debatte von Ihrer Forderung einer Teilentschuldung, an der sich der Bund ja möglicherweise in einer Größenordnung von bis zu 300 Milliarden Euro auch noch beteiligen muss, Abstand nehmen und das abmoderieren, oder bleiben Sie bei dieser Forderung? Denn das muss ja dann in der nächsten Legislaturperiode, in den nächsten Jahren im Zusammenhang mit der Schuldenfähigkeit des Bundes gesehen werden.

Dann habe ich eine Bitte an die Vertreterinnen und Vertreter des Haushaltsausschusses. Ich bin ja Obmann meiner Gruppe im Finanzausschuss. Ich gehe davon aus, dass dem nichts entgegensteht, dass wir gerade zum Thema Stabilitäts- und Wachstumspakt und zu den Auswirkungen dieser durchaus beachtenswerten Schuldenaufnahmen eine Anhörung im Finanzausschuss machen werden. Insofern würde ich das, wenn da kein Widerspruch kommt, mit Ihrem Einverständnis nach § 70 Absatz 3 der Geschäftsordnung in den Ausschuss für Finanzen mitnehmen. - Vielen Dank.

Vorsitzender Dr. Helge Braun: Einen solchen Beschluss des Haushaltsausschusses im Rahmen einer Fragerunde in einer Anhörung zu fassen, glaube ich, übersteigt unsere Verfahrensweise. Deshalb, glaube ich, kann man das hier nicht einfach so antizipieren. - Jetzt ist Herr Zimmermann dran mit der Beantwortung.

Sachverständiger Uwe Zimmermann (Deutscher Städte- und Gemeindebund): Sehr geehrter Herr Vorsitzender! Meine Damen und Herren Abgeordnete! Vielen Dank für Ihre Fragestellungen.

Zu dem ersten Punkt: ins Schaufenster gestellte Investitionssummen und Bedarfe in den Städten und Gemeinden. Es ist ja in Aussicht gestellt, dass nach dem Änderungsvorschlag über einen Zeitraum von zwölf Jahren insgesamt 100 Milliarden Euro an Investitionsmitteln für die Länder zur Verfügung gestellt werden. Wir gehören verfassungsrechtlich mit den Gemeinden, mit den Kommunen ja zu den Ländern. Selbst wenn man



jetzt unterstellen würde, dass die Länder uns diese 10 Milliarden oder 100 Milliarden Euro in zwölf Jahren vollständig geben würden, wäre das für uns nicht mal genug, um den Status quo der kommunalen Investitionen zu halten. Wir prognostizieren nämlich, dass vom Status quo 2024 bis 2027 die kommunalen Investitionen um über 11 Milliarden Euro im Jahr sinken werden. Das hat damit zu tun, dass wir steigende Sozialausgaben haben, dass unsere strukturellen Finanzprobleme im kommunalen Bereich nicht gelöst sind. Wir wollen auch nicht, dass Sondervermögen den Blick darauf verdecken, dass diese strukturellen Fragen beantwortet werden müssen.

Jetzt unterstellt, wir würden diese 10 Milliarden Euro - es sind eigentlich acht Komma noch was im Jahr, durch zwölf geteilt - vollständig von den Ländern bekommen: Es würde nicht reichen, um den Status quo der kommunalen Investitionen zu halten. Das heißt, wir brauchen diese Mittel. Wir brauchen sie zusätzlich, und sie müssten aus unserer Sicht von den Bundesländern aufgestockt, gehebelt werden, um die Investitionserwartungen an die Kommunen erfüllen zu können. Das ist natürlich sehr teuer. Aber ich will auch eines sagen: Nicht zu investieren, ist mindestens genauso teuer. Wir verlieren jeden Tag einen zweistelligen Millionenbetrag an Wert von kommunaler Infrastruktur, weil wir nicht so investieren können, wie wir investieren müssten.

Zu der Frage der sogenannten kommunalen Altschulden. Das sind deutlich weniger als 300 Milliarden Euro. Wir glauben, dass diesen Schuldenberg abzutragen, der jetzt noch bei unter 30 Milliarden Euro liegt, in erster Linie eine Aufgabe der Landesebene ist, dass es aber sinnvoll ist, dass die Bundesländer das zusammen mit dem Bund lösen. Das wird auch weiterhin ein Thema sein, das unsere Arbeit begleiten wird. - Danke.

Vorsitzender Dr. Helge Braun: Herr Wohltmann.

Sachverständiger Matthias Wohltmann (Deutscher Landkreistag): Ich kann mich relativ kurz fassen. Wir haben als Landkreistag nie die Forderung gehabt, dass eine Entschuldung stattfindet, und insoweit brauchen wir uns auch von nichts zu distanzieren.

Vorsitzender Dr. Helge Braun: Vielen Dank. - Herr Leye, BSW.

Christian Leye (BSW): Ich habe eine Frage an Frau Sigl-Glückner und eine Frage an Herrn Braun.

An Frau Sigl-Glückner: In Ihrem Statement reden Sie mit Blick auf das Infrastrukturpaket im Umfang von 50 Milliarden Euro pro Jahr von Handlungsbedarfen, die in den nächsten Jahren noch da sind - sprich: Finanzierungslücken -, und führen dann aus, dass es nicht unplausibel ist, dass das Sondervermögen dazu benutzt werden könnte, genau diese Handlungsbedarfe zu decken bzw. Finanzierungslücken zu schließen. Könnten Sie das gleich bitte hier noch mal ausführen, damit wir alle das noch mal hören und es nicht nur geschrieben steht? Ich glaube, das ist an so einem Abend wichtig.

An Herrn Braun noch mal eine Frage zu der Infrastruktur, die da finanziert werden soll. Dazu gibt es ja verschiedene Aussagen. Wie ist das aus Ihrer Sicht: Wird da zivile Infrastruktur finanziert, oder geht es da auch um Infrastruktur, die verteidigungsrelevant ist? Denn da waren die Aussagen sehr unterschiedlich, je nachdem, welche Partei sich dazu geäußert hat. - Danke schön.

Vorsitzender Dr. Helge Braun: Dann Frau Sigl-Glückner.

Sachverständige Philippa Sigl-Glückner

(Dezernat Zukunft): Das Statement wurde überholt von dem Änderungsantrag. Es sieht jetzt, mit der anderen Fassung der Verteidigungsausgaben, sehr anders aus, nämlich so, dass es weniger Haushaltslücken gibt, dass sogar sehr viel mehr Geld für zusätzliche Infrastrukturausgaben zur Verfügung steht. Wir fragen uns, wie viel davon pro Jahr abgerufen werden kann. Das ist, glaube ich, jetzt fast eher die Begrenzung.

Aber ich will vielleicht kurz eine Sache zu dieser Zusätzlichkeitsdebatte sagen, die jetzt viel geführt wurde. Es ist eine sehr artifizielle Vorstellung davon, wie ein Haushalt funktioniert, wenn man glaubt, dass man diese beiden Dinge trennen kann, dass man eine Investition bei der Bahn, für



die schon Mittel eingestellt waren und die man eigentlich planen wollte, nicht vornimmt, aber dann eine neue Bahnstrecke baut. Ich verstehe nicht, wie man das sinnvoll finden kann.

Natürlich finde ich mehr Investitionen auch gut. Aber wir haben diese Bedarfe im Haushalt. Wenn Sie draufschauen, dann erkennen Sie, dass der Haushalt mechanisch funktioniert. Wie gesagt: Über die kurze Frist ist ein Teil der Mittel schon fest gebunden. Wenn Sie also kürzen wollen, weil Sie eine Lücke schließen müssen, dann können Sie nur bei Investitionen kürzen. Dann jedoch die existierenden Investitionen, die die dringlichsten sind - deswegen hat man sie in den Haushalt genommen -, rauszukürzen und die anderen, die man noch nicht aufgenommen hatte, weil sie die zweitdringlichsten sind, zu tätigen, weil sie zusätzlich sind, ist ökonomisch nicht besonders nachvollziehbar. Deswegen würde ich sagen: Es geht hier allgemein um den Schutz von Investitionen. Ich bin außerdem bei Professor Kube, wenn er sagt, dass man gerade grundlegende Regeln nicht überlasten sollte.

Professor Büttner hat kurz über die europäischen Regeln gesprochen. Wenn man die europäischen Regeln und die Schuldenbremse jetzt zusammenpackt und dann auch noch Zusätzlichkeit und Bereichsausnahmen und zwei Sondervermögen mit reinmisch, dann wird das Finanzministerium den ganzen Tag nur noch schauen, wie irgendwelche Regeln eingehalten werden, und niemand wird darüber reden, wie wir in diesem Land Wachstum und Wohlstand hinbekommen.

Deswegen wäre ich bei diesem Zusätzlichkeitskriterium sehr, sehr zurückhaltend und würde sagen: Es ist eine politische Setzung, und man kann meinetwegen einfachgesetzlich regeln, dass man strukturell mehr Investitionen im Haushalt haben möchte. - Herzlichen Dank.

Vorsitzender Dr. Helge Braun: Herr Braun.

Sachverständiger Reiner Braun (International Peace Bureau): Herzlichen Dank. - Der Antrag der zukünftigen Koalitionsfraktionen ist ja ganz eindeutig. Sie schreiben, dass Teile des Infrastrukturprogramms auch für militärische Infrastruktur

genutzt werden. Das heißt, es handelt sich hier eindeutig um ein zivil-militärisches Programm. Und die militärische Infrastruktur ist in den seltensten Fällen die, die unbedingt benötigt wird, um eine zivile Infrastruktur zu modernisieren und zu reparieren. Das sieht man zum Beispiel an ganz einfachen Geschichten: Zugangswege zu den Übungsplätzen der Lüneburger Heide werden mit als Erstes restauriert. Da fährt kein Auto, teilweise sind die Straßen ja auch gesperrt. Und die anderen, notwendigen Infrastrukturmaßnahmen unterbleiben deswegen.

Insofern ist das Infrastrukturprogramm eine Mogelpackung, weil es kein ziviles Infrastrukturprogramm ist, um die dringendst notwendigen Infrastrukturen im Umweltbereich und im Bereich der Bildung - Schulen, Universitäten - zu entwickeln, sondern eine zusätzliche Finanzierung für militärische Infrastruktur und für Kriegsvorbereitung.

Vorsitzender Dr. Helge Braun: Danke schön. - Damit sind wir am Ende unserer Anhörung.

Ich bedanke mich ganz herzlich bei allen Sachverständigen, dass sie uns so lange und ausführlich zur Stellungnahme zur Verfügung standen und uns auch so kurzfristig ihre schriftlichen Stellungnahmen eingereicht haben. Ich möchte mich auch ganz besonders beim Stenografischen Dienst bedanken,

(Beifall)

der hier nicht nur eine lange Sitzung aufzeichnet, sondern uns auch schon bis morgen Vormittag das Protokoll für die weiteren Beratungen zur Verfügung stellen wird. In diesem Sinne bedanke ich mich auch bei den Kolleginnen und Kollegen. - Herr Görke zur Geschäftsordnung.

Christian Görke (Die Linke): Ich dachte, Sie werden als Vorsitzender die Bitte, die ich geäußert habe, noch mal kurz aufrufen.

Ich stelle hiermit den Antrag, dass der Haushaltsausschuss entsprechend § 70 Absatz 3 der Geschäftsordnung morgen als mitberatender



Ausschuss ebenfalls eine Anhörung durchführen kann.

Dies würde ich gerne hier in die Meinungsbildung einbringen, und Sie sind als Vorsitzender jetzt sicherlich in der Lage, die Meinungsbildung herzustellen.

Vorsitzender Dr. Helge Braun: Nach unserer Geschäftsordnung ist es so, dass Anhörungen mitberatender Ausschüsse das Einvernehmen des federführenden Ausschusses erfordern. Das heißt, wir müssten das dann hier tatsächlich beschließen. Ich verstehe Ihren Geschäftsordnungsantrag so, dass Sie möchten, dass wir darüber hier befinden.

(Christian Görke (Die Linke): Genau!)

Hat den Beratungsgegenstand jeder sozusagen erfasst?

(Bettina Hagedorn (SPD):
Wir waren in der Lage, das zu erfassen!)

- Gut. Dann lasse ich darüber abstimmen, ob morgen eine weitere Anhörung eines anderen, mitberatenden Ausschusses noch erfolgen soll. Wer ist dafür? - Das sind die Gruppe Die Linke, die Gruppe BSW, die FDP und die Grünen. Wer ist dagegen? - Das sind die SPD und die Union. Wer enthält sich? - Das ist die AfD. Damit, muss ich Ihnen mitteilen, ist der Antrag abgelehnt.

Damit sind wir jetzt am Ende unserer Tagesordnung. Ich wünsche allen noch einen schönen Abend.

(Schluss: 19:16 Uhr)

gez.

Dr. Helge Braun, MdB
Vorsitzender